



FACHHOCHSCHULE
VILLINGEN-SCHWENNINGEN
HOCHSCHULE FÜR POLIZEI

Diplomarbeit

im Fach Kriminologie

Fachbereich II

Thema der Diplomarbeit:

Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?

- Beschreibung und Evaluation des Projekte Intensivierung des Opferschutzes bei Wohnungseinbruchsofern -

Bearbeitet von:

Andrea Ittemann

Betreuer:

PD Klein



Disposition

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Aufbau der Diplomarbeit</i>	3
2.1	Begriff Evaluation:	4
3	<i>Allgemeines</i>	5
3.1	Allgemeines zum Thema	5
3.2	Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik	7
3.2.1	Der Wohnungseinbruch in der Bundesrepublik Deutschland ____	8
3.2.2	Der Wohnungseinbruch in Baden-Württemberg _____	8
3.2.3	Wohnungseinbrüche in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ____	10
3.3	Opfer von Wohnungseinbrüchen	13
3.4	Viktimisierung von Wohnungseinbruchsofern	14
4	<i>Erkenntnisse zur Thematik Wohnungseinbruch</i>	16
4.1	Das Opfer und der Wohnungseinbruch	16
4.1.1	Absicherung gegen einen Einbruch: Expertengespräch _____	18
4.2	Der Täter und der Wohnungseinbruch	19
4.3	Die Polizei und der Wohnungseinbruch	23
5	<i>Projekt: „Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes“</i>	26
5.1	Projektziele	26
5.2	Probelauf	29
5.3	Umsetzung des Projektes	30
5.4	Inhalt und Ziele des Fragebogens	31
5.5	Rücklauf der Fragebögen	32
5.6	Vorauswertung	35
6	<i>Auswertung der Fragebögen, Darstellung und Diskussion der gefundenen Ergebnisse</i>	36
6.1	Datenqualität	36
6.2	Auswertung / Datenanalyse	37

6.3	Auswertung der Fragen	38
6.3.1	Alter und Geschlecht der Befragten _____	38
6.3.2	Anwesenheit während des Einbruchs _____	40
6.3.3	Der Kontakt mit der Polizei _____	42
6.3.4	Die Rolle der menschlichen Psyche / Folgen des Wohnungseinbruchs _____	47
6.3.5	Verhalten – Reaktionen nach dem Einbruch _____	53
6.3.6	Familienangehörige als erweiterte Opfer _____	59
6.3.7	Bedürfnisse / Wünsche der Opfer _____	60
6.4	Präventionsmöglichkeiten.....	65
6.4.1	Aus polizeilicher Sicht _____	66
6.4.2	Auf Seiten der potentiellen Opfer _____	67
7	Schlussbetrachtung – Fazit	67
Anhang..... /		
	Der Fragebogen.....	I
	Auflistung der freitextlichen Anmerkungen der Geschädigten	VII
	Codeplan.....	X
	Literaturverzeichnis	XVI
	<i>Literatur</i> _____	XVI
	<i>Zeitschriften</i> _____	XVIII
	<i>Internet</i> _____	XX
	<i>Sonstige Quellen:</i> _____	XX

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bedanken bei:

- **Polizeidirektor Peter Klein von der Polizeidirektion Heidelberg für die Betreuung meiner Diplomarbeit**
- **Herrn Dr. Hermann, Professor für Kriminologie an der Universität Heidelberg. Er ermöglichte mir die wissenschaftliche Auswertung mit der SPSS-Software und begleitete den empirischen Teil meiner Diplomarbeit.**
- **Den Kollegen vom Präventions-Team der Polizeidirektion Heidelberg. Von ihnen kamen das Thema sowie Anregungen und Informationen, die zum Gelingen meiner Diplomarbeit wesentlich beigetragen haben. Insbesondere Herrn Bubenitschek möchte ich für seine zahlreichen, fachkundigen Ratschläge und wertvollen Anregungen besonderen Dank aussprechen.**
- **Allen Kollegen und Opfern, die sich am Projekt so engagiert beteiligten. Ohne sie wäre die Diplomarbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.**
- **Meiner Familie und Freunden, die mir während der gesamten Bearbeitungszeit Geduld und Verständnis entgegen gebracht haben.**
- **sowie allen übrigen, die mich durch Gespräche, Ratschläge, Durchsicht des Manuskripts und konstruktive Kritik unterstützt haben.**

1 Einleitung

Das Thema Wohnungseinbruch beschäftigte mich im Laufe meiner bisherigen dienstlichen Tätigkeit unzählige Male. Als Beamtin im Kriminaldauerdienst, Ende der 80er Jahre und im Anschluss Anfang und Mitte der 90 Jahre bei der Kriminaltechnik, galt es für mich bei Wohnungseinbrüchen tätig zu werden. Wenn auch in erster Linie die Tatortaufnahme und Spurensicherung im Vordergrund stand, war ich durch damalige Vorgesetzte und Kollegen für die Bedürfnisse der Geschädigten sensibilisiert. Lange Zeit war ich der Ansicht, dass man einen Wohnungseinbruch kaum verhindern, sondern lediglich „erschweren“ kann. Dienstliche und private Erfahrungen lehrten mich eines Besseren.

Nach Jahren bin ich zur Kenntnis gelangt, dass man Einbrüche vereiteln/unterbinden oder umgekehrt durch naives Verhalten/Leichtsinn begünstigen kann.

Vor Jahren noch war meine private Einstellung vor einem mehrwöchigen Urlaub: „Bei einem Einbruch in meine Wohnung braucht man mich nicht zu verständigen, deshalb breche ich keinen Urlaub ab“. Schließlich war es ein „Bagatelldelikt“, „Massenware“, schon „tausendfach gehabt“ und hätte mit mir persönlich nichts zu tun.

„So was passiert jedem Mal. Wer noch nicht Opfer eines Wohnungseinbruchs war, kann sich glücklich schätzen“.

Heute würde ich eher verängstigt und beunruhigt reagieren. Durch dienstliche und private Ereignisse habe ich meine Einstellung den jugendliche und naive Leichtsinns ablegend geändert.

Davon abgesehen, dass ich wie erwähnt dienstlich vorbelastet bin und mein „Zuhause“ aufgrund dieser Erfahrungen auf einen sicherungstechnischen hohen Stand nachgerüstet habe, entdecke ich doch noch oft an mir selber leichtsinniges Verhalten das einen Einbruch

begünstigt. Hin und wieder lasse ich ein Fenster gekippt oder verschließe die Haustüre beim kurzfristigen Verlassen der Wohnung nicht ordentlich.

Während meines Praktikums bei der Kommunalen Kriminal Prävention der Polizeidirektion Heidelberg bekam ich Einblick in das Projekt zur Intensivierung des Opferschutzes, der Nachsorge und Betreuung von Wohnungseinbruchsoffern. Im Rahmen meiner Stabsarbeit wurde ich beauftragt die ersten Rückläufe der Opferbefragung von Wohnungseinbrüchen auszuwerten und zu beurteilen.

Bereits nach der ersten Durchsicht der Bögen zeigte sich, dass sich hinter jedem ausgefüllten, mit Informationen bestückten Bogen, Einzelschicksale verbargen. Jedes dieser Opfer hatte Ängste, Wünsche und Fragen, der die Polizei Rechnung tragen sollte.

Es stellte sich heraus, dass viele der Opfer zu den vorgesehenen Fragen oft zusätzliche freitextliche Antworten und Bemerkungen vorgenommen hatten, die so nicht zu erwarten gewesen wären. An diesen lässt sich das individuelle Schicksal erkennen.

Viele der Befragten nutzten den Fragebogen als „Sprachrohr“ und Kommunikationsmittel mit der Polizei, um Ängste, Wünsche, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mitzuteilen.

Gerade diese Opferbefragung über ein volles Jahr und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wollte ich schon damals in meiner Diplomarbeit thematisieren.

Die Frage nach dem Wohnungseinbruch; ist es ein Alltagsgeschäft, ein Bagatelldelikt, mit dem Polizei und Opfer leben müssen? Oder gibt es Ansätze und Mittel dem entgegen zu wirken. Was können wir - die Polizei - wie auch das Opfer tun, um die Anzahl der Einbrüche herabzusetzen und die Folgen des Deliktes zum minimieren.

Können Präventionsansätze entwickelt werden? Und wenn ja, welcher Art?

Den Einbruch mit seinen zahlreichen Facetten wird es wohl immer geben. Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Opfer ‚am Tag danach‘. Es sollen Verhalten und Empfinden der Opfer hinterfragt und Lösungsansätze zur Minimierung der Viktimisierung angeboten werden.

2 Aufbau der Diplomarbeit

Zu Beginn stellt sich die Frage, ob die Quantität der Delikte und die Qualität der Viktimisierung eine Untersuchung der Opfersituation von Opfern eines Wohnungseinbruchs rechtfertigen. Hierzu werde ich den quantitativen Aspekt anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS-Zahlen) und den qualitativen Aspekt anhand der Opferforschung ergänzt um eigene Erfahrungen beleuchten.

Nachfolgend werde ich bisherige Erkenntnisse aus der Literatur wie auch durch eigene Recherchen erlangte Feststellungen über die Beteiligten eines Wohnungseinbruchs - Opfer, Täter, Polizei – darstellen. Diese Erkenntnisse sind meiner Erfahrung nach für das Gesamtverständnis des Phänomens **Wohnungseinbruch**, wie auch für die Ableitung von Präventionsmaßnahmen aus dem Projekt der Polizeidirektion Heidelberg von Bedeutung.

Im dritten Teil meiner Diplomarbeit werde ich das Projekt „Intensivierung von Opferschutz bei Wohnungseinbruchsoffern“ mit den Schwerpunkten Zielsetzung und Inhalt des Fragebogens beschreiben.

Im Anschluss erfolgt auszugsweise eine Prozessevaluation, um auf mögliche Fehlerquellen im Hinblick auf die Durchführung des Projektes und eine Bewertung der Fragebögen – welche ich im 5. und 6. Kapitel meiner Diplomarbeit vornehme – hinzuweisen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fasse ich abschließend in einem Fazit zusammen.

2.1 Begriff Evaluation:

Unter dem Begriff Evaluation¹ ist die Abschätzung, Beurteilung einer Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und Nutzung sozialer Interventionsprogramme zu verstehen².

Mit dieser Definition werden sowohl die Voraussetzungen als auch indirekt die unterschiedlichen Evaluationsformen angesprochen:

- Die **Formative Evaluation** dient der Entwicklung und Feinanpassung von Präventionsprogrammen. Sie untersucht die spezifischen Durchführungsbedingungen des jeweiligen Projekts. Schwachstellen sollen rechtzeitig erkannt und damit Lösungen eventueller Probleme gefunden werden³.
- Eine **Prozessevaluation** erfolgt begleitend oder nach der eigentlichen Programmdurchführung. Hier soll eine vergleichende Untersuchung zwischen der Planung des Projektes und der Realisierung erfolgen. Entscheidend ist nicht was geplant, sondern was hiervon tatsächlich umgesetzt wurde. Beispiel: In welchem Umfang ist die vorgesehene Zielgruppe auch erreicht worden⁴.
- Bei der **Wirkungsevaluation** wird abgeschätzt, ob Präventionsziele erreicht wurden und festgestellte Veränderungen als Wirkungen des Projekts gelten können⁵.
- Eine **Metaevaluation** setzt das Vorhandensein mehrerer gleich ausgerichteter Wirkungsevaluationen voraus. Ziel ist es, die Bestimmung der am meisten geeigneten Zielgruppe, des am meisten geeigneten Präventionsprogramms zur Erreichung des Präventionsziels, durch vergleichende Analyse zu finden. Der Vorteil liegt dabei in der statistischen Zuverlässigkeit⁶.

¹ frz. Schätzung, sach- u. fachgerechte Bewertung – Duden

² www.DeGEval.de

³ vgl. Volkmann/Jäger, Evaluation kriminalpräventiver Projekte, 2000, Seite 14

⁴ ebenda, Seite 16

⁵ ebenda, Seite 14

⁶ ebenda, Seite 14 + 24

- Die **Effizienzevaluation** beinhaltet einen Kosten-Nutzen-Vergleich. Hier wird das effizienteste Programm nicht das „günstigste“ ermittelt⁷.

Die Diplomarbeit stellt somit je eine „auszugsweise“ Prozess- und Wirkungsevaluation dar. Sie beschreibt und untersucht die Planung und Realisierung des Projektes „Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes von Wohnungseinbrüchen“. Bezogen auf das vorliegende Projekt bedeutet dies: „Wurde die vorgesehene Zielgruppe im Sinne der geplanten Verfahrensweise erreicht?“ Einen Teil der untersuchten Fragen steht „auszugsweise“ für eine Wirkungsevaluation.

3 Allgemeines

3.1 Allgemeines zum Thema

Im Jahr 2002 wurden bundesweit insgesamt 130.055 Wohnungseinbrüche polizeilich registriert. Der Wohnungseinbruch machte 2002 2% aller Straftaten aus⁸.

Dabei betrug die Aufklärungsquote 19,6 %. Statistisch ist dieser intime Lebensbereich ununterbrochen Ziel krimineller Energie - etwa alle 4 Minuten wird in der Bundesrepublik in eine Wohnung eingebrochen.

„Eine Studie von *Kilchling* (1995) ergab, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden 4,7 Prozent beträgt“⁹

Trotz der 2002 bundesweit entstandenen Schadenshöhe (Diebstahl und Sachschaden) von 328.246.196 Euro¹⁰ ist dies nur ein Sekundärproblem für ein Wohnungseinbruchsopfer.

⁷ vgl. Volkmann/Jäger, Evaluation kriminalpräventiver Projekte, 2000, Seite 14 + 26

⁸ vgl. BKA, Polizei + Forschung, Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tabelle 1/4

⁹ vgl. Zeitschrift „Kriminalistik“, 1998, Heft 3, Seite 171, Max Hermanutz; Lasogga Frank

Auch wenn regionale, zeitliche Stagnationen oder kurzzeitige Rückläufe zu verzeichnen sind, so ist der Wohnungseinbruch ein gesamtgesellschaftliches Problem¹¹.

Die Opferpsyche stilisiert das Ereignis zum „Jahrhundertfall“¹² und beklagt gleichzeitig eine gewisse Gewöhnung bei den Behörden.

In der Bevölkerung hat sich Verdrossenheit über die vermeintlich hohe Kriminalität breit gemacht. Immer öfter klingt der Ruf nach Polizeipräsenz. Der betroffene Bürger hegt den Wunsch nach Aufklärung, nach Wiederbeschaffung seiner entwendeten Erinnerungsstücke und nach gerechter Bestrafung des Täters.

Dass Opfer oft durch Sorglosigkeit und Naivität dem Täter Gelegenheiten für den Einbruch eröffnen, wird von ihnen nur selten erkannt.

In den Medien gelten Wohnungseinbrüche als wenig spektakulär und somit nicht als verkaufsfördernd.

Sie erscheinen höchsten in der regionalen Tagespresse, wenn es sich um einen interessanten Fall, eine größere Einbruchsserie handelt oder es eine Lücke zu füllen gilt. Die Bevölkerung ist daher durch die Medien wenig gewarnt und fühlt sich in ihrem Eigenheim subjektiv sicher. Aber der Gefahr, Opfer eines Einbruchs zu werden, ist jeder ausgesetzt.

In vielen Studien wird deutlich, dass ein Wohnungseinbruch vom Opfer nicht als nüchternes Eigentumsdelikt empfunden wird. Der indirekte Kontakt (Eingriff in die Intimsphäre) mit dem Täter lässt in der subjektiven Wahrnehmung des Opfers einen direkten Vergleich mit einem Gewaltdelikt zu¹³.

¹⁰ vgl. BKA, Polizei + Forschung, Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tabelle 7/3

¹¹ vgl. Zeitschrift „Kriminalist“, 1994, Heft 4, Seite 172, Taschenmacher Rudolf

¹² Zitat: Bubenitschek 1995

¹³ vgl. Kriminalistik, Ausgabe 3/1998, Seite 171, Hermanutz Max / Lasogga Frank,

Die „psychischen Folgen/Verletzungen“ der Opfer wurden dennoch erst in den letzten Jahren ansatzweise untersucht¹⁴.

3.2 Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Um der Frage: „Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?“ gerecht zu werden, werde ich nachfolgend die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, in Baden-Württemberg und im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Heidelberg anhand der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) darstellen. Insbesondere werde ich auf die Situation und die Begebenheiten im Zuständigkeitsbereich eingehen, um außenstehenden Lesern die für das Projekt erforderlichen Kenntnisse darzustellen.

Auf die Schwachstellen der PKS soll hier nicht näher eingegangen werden. Zwei Anmerkungen möchte ich allerdings in diesem Zusammenhang doch nennen und vorweg stellen.

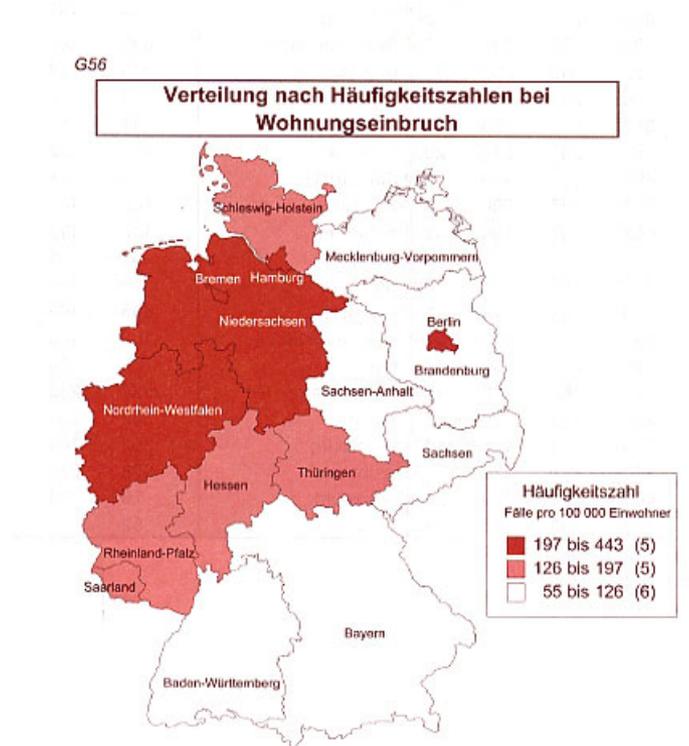
- Das Dunkelfeld bei Wohnungseinbrüchen kann als sehr gering eingeschätzt werden, da die meisten Versicherungen eine Anzeige bei der Polizei für eine Schadensregulierung voraus setzen.
- In der PKS wird nur der materielle Schaden registriert. Immaterieller Schaden (wie zum Beispiel der psychische Schaden eines Opfers) wird nicht erfasst.

Während die Anzahl der Wohnungseinbrüche in den letzten Jahren rückläufig waren, stagnieren diese doch auf einem recht hohen Niveau.

¹⁴ vgl. Kriminalistik, Ausgabe 3/1998, Seite 171, Hermanutz Max / Lasogga Frank,

3.2.1 Der Wohnungseinbruch in der Bundesrepublik Deutschland

Die Anzahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche sind in der Bundesrepublik Deutschland von 133.722 im Jahre 2001 auf 130.055 im Jahre 2002 (um 2,7%) zurück gegangen.



15

3.2.2 Der Wohnungseinbruch in Baden-Württemberg

Zwar können wir uns in Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern über die weitaus geringeren Fallzahlen glücklich schätzen, doch diese dürfen nicht über das eigentliche Problem hinweg täuschen, dass hinter jedem Einbruch auch ein Opfer steht.

Fallentwicklung und Aufklärung 2002¹⁶:

TSH	Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle	Darunter Versuche
435*	Wohnungseinbruchdiebstahl	8.710	38,3%

¹⁵ BKA, Polizei + Forschung, Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Grafik 56, Seite 173

¹⁶ LKA BW, PKS 2002, Seite 138

Durch Wohnungseinbrüche entstand in Baden-Württemberg im Jahre 2002 ein Schaden (Diebstahl- und Sachschaden) von 24.080 Millionen Euro. Der durchschnittliche Schaden eines vollendeten Wohnungseinbruchs betrug 2.452 Euro.

38,3% der polizeilich bekannt gewordenen Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium stecken. Damit liegt Baden-Württemberg um 2,6 % über dem Bundesdurchschnitt¹⁷. Bei steigender Tendenz der versuchten Wohnungseinbrüche stellen sich folgende Fragen:

- Ist der Täter bei der Tatausführung gestört worden?
- Gab es unüberwindbare Sicherheitsvorkehrungen?
- Hat der Täter von seinem Vorhaben abgelassen, weil ihm das Risiko, entdeckt zu werden, zu hoch erschien?
- Machten sonstige Faktoren das Objekt / die Wohnung zu Beginn der Tatausführung uninteressant?

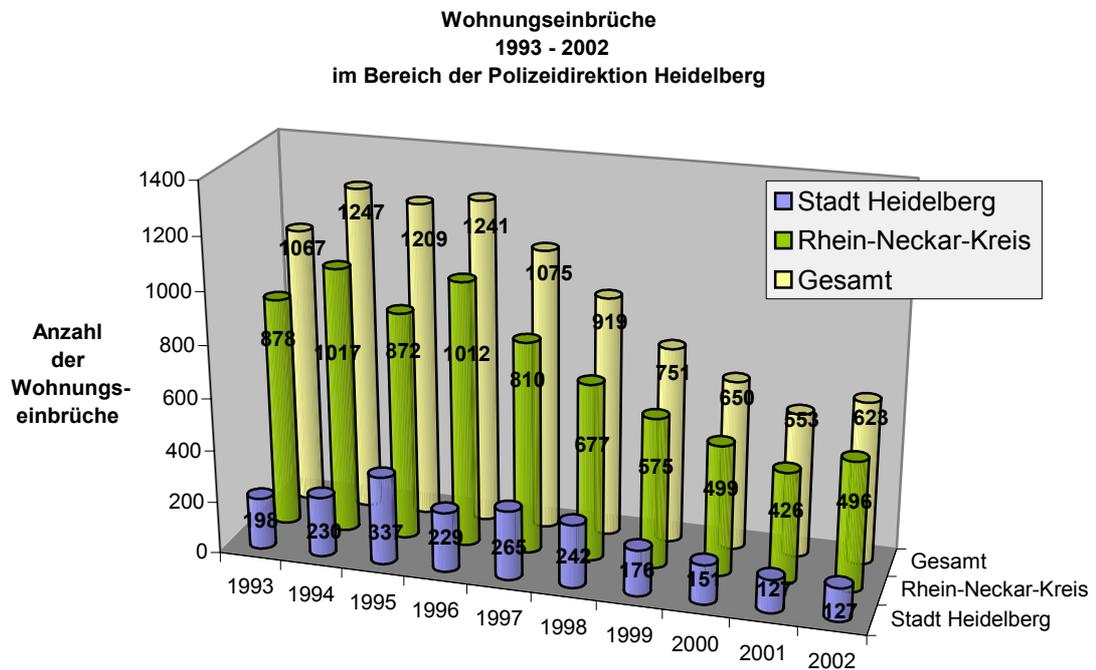
Die Gründe des versuchten Deliktes mögen sehr vielschichtig sein und für Präventionsansätze sehr interessant werden. Jedoch ist genau der versuchte Einbruch für das Wohnungseinbruchsopfer ebenso traumatisierend wie das vollendete Delikt.

Alleine die Kenntnis, dass eine unbekannte Person versuchte, in die Wohnung zu gelangen, verunsichert das Opfer und ängstigt es auch in Zukunft.

¹⁷ vgl. BKA, Polizei + Forschung, Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Seite 173

3.2.3 Wohnungseinbrüche in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Grafik 1:



Die Grafik zeigt die 10-Jahresstatistik der Polizeidirektion Heidelberg

(des RNK ohne die Gemeinden Brühl, Edingen-Neckarhausen, Ladenburg, Ilvesheim und Heddesheim)

Die zurückgegangenen Einbruchszahlen sind damit begründet, dass die zu Anfang und Mitte der 90er durch ausländische, durchreisende Banden verübten Einbrüche rückläufig sind¹⁸. Dieser Tätergruppe galt es zum damaligen Zeitpunkt seitens der Polizei die Arbeit schwerer zu machen. Das gelang auch durch hohe Polizeipräsenz und akribische Ermittlungstätigkeit. Die Täter konnten verdrängt werden. Das „Geschäft“ in Deutschland wurde unattraktiv, sodass die Wohnungseinbrüche zurückgingen.

¹⁸ vgl. Axel Winterstein, CD Sicherheits-Management 1/98, Seite 58

Die Polizeidirektion Heidelberg ist für die Stadt Heidelberg sowie für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Mit ihren besonderen geografischen Gegebenheiten, einerseits der großstädtische Bereich mit ca. 130.000 Einwohnern, andererseits der überwiegend ländlich geprägte Bereich des Rhein-Neckar-Kreises ist sie die größte Polizeidirektion von Baden-Württemberg.

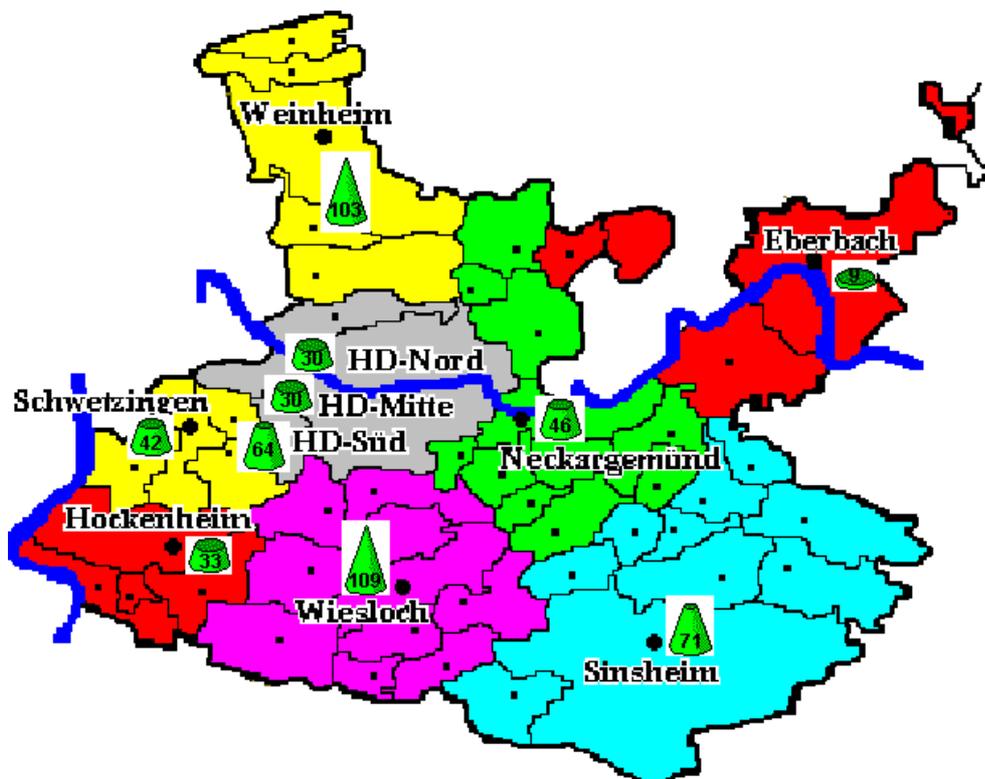
Der Rhein-Neckar-Kreis ist mit seinen ca. 524.000 Einwohnern in 54 Städten und Gemeinden auch der bevölkerungsreichste Landkreis¹⁹. Er befindet sich im Nordwesten Baden-Württembergs und stößt an zwei Landesgrenzen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Seine Geografie ist geprägt durch zwei Flüsse, den Rhein und den Neckar. Landschaftlich ist der in Ost-West-Richtung bis ca. 50 km breite Rhein-Neckar-Kreis sehr abwechslungsreich durch die besonderen Landschaftsformen des Badischen Odenwaldes, des Kraichgaus und der Rheinebene.

Zwei Bundesautobahnen, die Ost / West verlaufende A6 und die Nord / Süd verlaufende A5, kreuzen sich im Autobahnkreuz Walldorf im südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis. Eine weitere Bundesautobahn, die A 656 verbindet, die Städte Mannheim und Heidelberg. Sie beginnt bzw. endet jeweils direkt in den jeweiligen Stadtgebieten. Insgesamt 22 Ein- und Ausfahrten befinden sich an den im Rhein-Neckar-Kreis verlaufenden Bundesautobahnen.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gab es im 2. Halbjahr 2002 und im 1. Halbjahr 2003 insgesamt 537 polizeilich erfasste Wohnungseinbrüche.

¹⁹ vgl. Fakten Überblick, www.meinestadt.de/rhein-neckar-kreis/statistik - 01.09.03

Grafik 2:



Die Grafik dient zur Veranschaulichung der verübten Wohnungseinbrüche und ihrer Verteilung auf die Polizeireviere im Zuständigkeitsbereich der PD Heidelberg.

Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen ist in den Revierbereichen Wiesloch (109) und Weinheim (103) zu verzeichnen. Dies lässt sich für Weinheim teilweise mit der Landesgrenze nach Hessen (die räumliche Nähe zu Frankfurt am Main), jedoch überwiegend mit den praktisch direkt vor der Haustür liegenden Autobahnanschlüssen der A5 erklären. Für den Revierbereich Wiesloch gelten die gleichen verkehrsgeografischen Gegebenheiten. Er wird durch zwei verkehrstechnisch höchstfrequentierte Bundesautobahnen, der A5 und der A6 gekreuzt. Für den oder die Täter bieten sich kurze Wege zum Tatort an und ermöglichen nach der Tatausführung eine schnellstmögliche Flucht in alle Richtungen.

Im Umkehrschluss lässt sich die auffallend niedrige Zahl der Wohnungseinbrüche im Revierbereich Eberbach (9) durch den ausschließlich ländlich geprägten Bereich des südlichen Odenwaldes und den nur regionalen verkehrstechnischen Ausbau erklären. „An diesem Umstand vermag auch das Vorhandensein des Neckars als Bundeswasserstraße nichts zu ändern.“

3.3 Opfer von Wohnungseinbrüchen

In der Literatur unterscheidet man in verschiedenen Opfertypologien²⁰.

Das „typische“ Opfer eines Wohnungseinbruchs, wie bei anderen Delikten üblich, gibt es allerdings nicht. „Unsere“, der Untersuchung zu Grunde liegende, Opfer lassen sich nicht in eine der Opfertypologien einordnen.

Von der Altersstruktur her wie auch von den materiellen Verhältnissen des Geschädigten ist nach meiner Erfahrung alles vertreten.

In meiner dienstlichen Tätigkeit hatte ich bereits mit Opfern zu tun, deren Hausstand gering und erst am wachsen war, wie zum Beispiel ein junger Student, dem in einem besseren Studentenwohnheim das Zimmer aufgebrochen worden war, bis hin zur renommierten Geschäftsfamilie mit hochwertigem Eigenheim.

Das größte Problem des Studenten bestand darin, dass man seinen Computer entwendet hatte. Auf diesem waren seine gesamten Arbeiten und Aufzeichnungen des Studiums gespeichert. Zusätzlich war er aufgrund seiner finanziellen Lage und der Überzeugung, diese nicht zu benötigen, durch keine Versicherung abgesichert.

Bei der renommierten Geschäftsfamilie stand der Verlust von Erbstücken in Form von Schmuck und Münzen der Großeltern und Urgroßeltern sowie der Umstand, dass sich fremde Menschen in ihrem Eigenheim aufgehalten und sich dort zu schaffen gemacht hatten, im Vordergrund.

²⁰ vgl. Schwind Hans-Dieter, Kriminologie, 2001, Seite 366 ff.

Die Familie war zwar ausreichend versichert, doch der persönliche Verlust und die Angst vor den Tätern kann damit nicht abgegolten werden.

Die Opfer sind in allen gesellschaftlichen Schichten vertreten, ebenso wie die betreffenden Wohnungen und Häuser in den unterschiedlichsten Wohnvierteln vorkommen. Sicherlich gibt es Objekte, die für einen Einbrecher lohnenswerter, einfacher und interessanter erscheinen als andere. Offenbar lassen sich aber keine Objekte oder Personen absolut als Ziel eines Wohnungseinbruchs ausschließen.

3.4 Viktimisierung von Wohnungseinbruchsofern

Opfer von Wohnungseinbrüchen verlieren nach eigenen Aussagen das Gefühl, zu Hause einen Ort des Rückzugs und der Sicherheit zu haben.

Das Ausgeliefertsein in einem Bereich der eigenen absoluten Hoheit wird als unerträglich empfunden. Nach einem Wohnungseinbruch fühlen sich viele Menschen in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr zu Hause.

Eine örtliche Bürgerbefragung anlässlich der vergangenen Sicherheitswochen im Bereich der Polizeidirektion Heidelberg ergab, dass die größte Beunruhigung des Bürgers darin liegt, zukünftig Opfer eines Wohnungseinbruches zu sein²¹. Eine aktuelle Befragung im Bereich der Gemeinde Leimen von 2002 bestätigte dies erneut.

Bislang wurden die seelischen Folgen von Einbrüchen unterschätzt²².

Die Mutter einer Freundin schildert ihre Eindrücke nach einem Wohnungseinbruch vor ca. 4 Jahren: „ich hab mich so geekelt, dass ein fremder Mensch sogar in meiner Unterwäsche mit *seinen Händen* nach Geld gesucht hat, dass ich meine ganze Wäsche neu gewaschen habe“.

Die Sorge vor der Wiederholung dieses Albtraums veranlasste die Familie Maßnahmen zu ergreifen, um nicht wieder Opfer eines Einbruchs zu werden. Mit erheblichen körperlichen und finanziellen Anstrengungen wurde Ihr Eigenheim zur Festung aufgerüstet. Das mag für Unbeteiligte

²¹ vgl. Dieter Hermann/Günther Bubenitschek, Kriminalistik, 8/99, Seite: 549

²² vgl. Verbrechen-Opfer – Leben nach der Tat, Thomas Hestermann, Seite: 83

übertrieben wirken, spiegelt meiner Erfahrung nach jedoch eine typische Traumatisierung nach einem einschneidenden Erlebnis wieder.

Nicht immer sind die technischen oder finanziellen Möglichkeiten gegeben, sich vor einem „nächsten Mal“ zu schützen. Es gilt, mit der Situation klar zu kommen. Konfliktbewältigung mit jemandem der nicht greifbar ist.

Folgende soziologische und situative Faktoren spielen eine nicht unerhebliche Rolle bei der Konfliktbewältigung:

- lebt das Opfer alleine oder mit Partner / Familie
- das Geschlecht
- das Lebensalter des Opfers
- ob der Wohnungseinbruch mit Vandalismus/Zerstörungswut verbunden war
- ob es sich um ein Einfamilienwohnhaus, die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus oder Hochhausghetto liegt
- der Verlust geringe Geldwerte oder persönliche, unwiederbringliche Erinnerungsstücke beinhaltete
- der Einbruch sich während eines Urlaubes oder einer Geschäftsreise (bei absoluter Abwesenheit) ereignet hatte oder bei Anwesenheit z.B. in der Nacht, während der Geschädigte schlief.
- mangelnde oder keine Möglichkeiten der Absicherung der Wohnung/Haus aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder wegen mangelnder Einsicht des Vermieters, entsprechende Kosten für eine ausreichende Absicherung zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen.

Die Belastung des Opfers hängt mit weiteren zahlreichen Faktoren zusammen wie Persönlichkeit, Lebensgeschichte, emotionale Labilität, Selbstsicherheit, erlernte Konfliktbewältigung, etc.²³

Betrachtet man die Vielzahl der Wohnungseinbrüche (Zahlen der PKS) mit der Kenntnis, dass hinter jedem Delikt „mindestens“ ein Opfer steht, so ist dies nicht als Bagatelle abzuhandeln.

Hinzu kommt, dass sich Opfer von Wohnungseinbrüchen „persönlicherer in ihrer Privatsphäre“ angegriffen fühlen als Opfer von Raubüberfällen²⁴, obwohl bei Raubüberfällen ein definitiv persönlicher „Täter–Opfer–Kontakt“ stattfindet.

4 Erkenntnisse zur Thematik Wohnungseinbruch

Die Frage nach dem Beteiligten des Wohnungseinbruchs und ihren Rollen ist für das Gesamtverständnis des Phänomens „Wohnungseinbruch“ und für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen von Bedeutung.

Hier gilt es, die verschiedenen Beteiligten gegenüberzustellen und ihre Rolle zu beleuchten.

4.1 Das Opfer und der Wohnungseinbruch

„Eine Untersuchung im Kreis Unna deutet darauf hin, dass die Opfer eines Wohnungseinbruchs eine deutlich größere Kriminalitätsfurcht haben als andere Bürger.“²⁵

Die Wohnung ist ein territorialer Bereich, auf den man sich verlassen und in den man sich geschützt zurückziehen kann²⁶, ganz im Sinne „my home

²³ vgl. Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall, Günther Deegener, Seite 12 ff

²⁴ vgl. Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, Dr. jur. H. Schäfer, Seite 284

²⁵ vgl. Verbrechensopfer – Leben nach der Tat, Thomas Hestermann, Seite 85

²⁶ vgl. Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, Seite 283, Dr. jur. H. Schäfer,

is my castle!“. Bei der Beantwortung der Frage wie das Opfer mit der Straftat umgeht, geht es um das verletzte Gut was nicht in jedem Fall deckungsgleich mit dem Entwendeten ist. So wurde in einer vorherigen, bundesweiten Umfrage bei Wohnungseinbruchsoffern²⁷ von 31 % die psychische Verletzung als der größte Schaden angegeben. Darauf folgte mit 21,2 % der materielle Schaden, mit 17,7 % die Angst erneut Opfer eines Einbruchs zu werden und mit 9,9% der durch die Straftat entstandene Zeitverlust. Der Rest sind sonstige Angaben. Stellt man den materiellen Schaden (21%) dem immateriellen (58,6%) (psychischem – und sonstigem) gegenüber, so wird deutlich, dass Maßnahmen zur Verbesserung im Sinne des Opfers vor allem an den emotionalen Belangen auszurichten sind.

Aus früheren Befragungen von Wohnungseinbruchsoffern geht hervor, dass sie in der Folgezeit oft unter Magengeschwüren, Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit litten²⁸.

Oft wird auch übersehen, wie Einbrüche gerade auf Kinder wirken. „Wenn Familien aus dem Urlaub zurückkommen und einen Einbruch entdecken“, berichtet Opferberaterin Danielle Hermans, „dann wird auf die Kinder häufig nicht mehr geachtet.“ Sie erleben ihre Eltern aufgelöst und fühlen, dass etwas Bedrohliches passiert sein muss. Häufig reden Eltern über ihre Ängste in Gegenwart der Kinder und regen ungeahnt damit deren Phantasien an. Die erlebte Machtlosigkeit der Eltern projiziert Befürchtungen in den Kinder, sie seien zu Hause nicht mehr sicher²⁹.

Besondere Beachtung sollte bei der Nachsorge auch Kindern und älteren Personen geschenkt werden. Diese sind in der Regel stärker verunsichert und verängstigt als die Geschädigten / Anzeigerstatter selbst³⁰.

²⁷ vgl. Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, Günther Deegener, Seite 84

²⁸ vgl. Kriminalistik, Hermanutz Max / Lasogga Frank, Ausgabe 3/1998, Seite 171

²⁹ vgl. Verbrechensopfer – Leben nach der Tat, Thomas Hestermann, Seite 87

³⁰ vgl. Kriminalistik, Hermanutz Max / Lasogga Frank, Ausgabe 3/1998, Seite 178,

Der Wohnungseinbruch hat also für die direkt (Haushaltsvorstand) und indirekt (Familienmitglieder und Mitglieder des Haushaltes) Geschädigten weitreichende Auswirkungen.

Diese zu ergründen und entsprechende Präventionsansätze einzufordern, vorzustellen und zu entdecken stellt einen selbst gewählten Anspruch dieser Diplomarbeit dar.

4.1.1 Absicherung gegen einen Einbruch: Expertengespräch

In einem Expertengespräch mit dem Inhaber einer renommierten Sicherheitsfirma in Heidelberg stellte sich zum Thema Wohnungsabsicherung folgendes heraus.

Bei Neubauten von Wohnungen und Häusern kommt es bei den Bauherren nur sehr selten in Betracht, ein angemessenes Budget für die Absicherung gegen einen Einbruch einzuplanen. Es besteht bei einem Neubau so gut wie keine Nachfrage, obgleich es kostengünstiger und einfacher im Einbau ist als eine Nachrüstung.

Das Interesse liegt hier auf prunkvollen oder auf optisch modischen Trends ausgerichteten Wohnungs- und Haustüren mit so gut wie keinen Sicherheitsstandards. Bei Fenstern und Terrassentüren orientiert man sich an den jeweiligen Trends, wie hochwertigem Schallschutz und Solarglas, aber an der Sicherheit wird gespart. Auf vergleichsweise sichere Verschlusstechniken wird nicht geachtet.

Sicherheit wäre nicht teuer, wenn diese von Beginn an einkalkuliert werden würde. Aber aufgrund der geringen Nachfrage wird nur eine geringe Produktion hergestellt. Dies wirkt sich, gegenüber einer Tür oder einem Fenster welches nur modische Trends erfüllen muss kostenerhöhend aus.

Außerdem fällt Sicherheit nicht ins Auge. Steckt man das hierdurch Gesparte, bzw. zu investierende Geld in eine entsprechende Küche oder ein Badezimmer, „so hat man was davon“. Man sieht die „hübschen

Fliesen“ und die „extra verchromte Dunstabzugshaube“ täglich und kann sich immer an den Dingen erfreuen.

Das Interesse eine Wohnung entsprechend gegen Einbruch abzusichern wird oft erst geweckt, wenn es bereits zu einem Einbruch gekommen ist. Eine entsprechende Nachrüstung ist in den meisten Fällen optisch unattraktiv wie auch kostenintensiv. Das sei für viele seiner Kunden uninteressant. So kommt meist die Angebotsphase nicht über die sicherungstechnische Beratung und den Kostenvoranschlag hinaus.

Bei einigen Objekten ist eine Nachrüstung der Fenster und Türen altersbedingt teurer, als ein kompletter Neueinbau gemäß neusten Sicherheitsstandards.

Eine Absicherung von Wohnung oder Haus braucht keine Wunschvorstellung zu bleiben. Würde, wie es die Vorgaben der Landesbauordnung vorsieht, 1% der Bausumme für Sicherungstechnik verwendet oder eine gezielte Nachrüstung an den Schwachstellen eines Objektes erfolgen, so würde ein großer Teil der Einbrüche verhindert werden oder im Versuchstadium stecken bleiben.

4.2 Der Täter und der Wohnungseinbruch

In jüngster Zeit wurden verschiedene Studien hinsichtlich der Motivation, Tatplanung, -ausführung und Objektauswahl aus der Sicht der Täter durchgeführt. Hierbei wurde hinterfragt, nach welchen Kriterien sie auswählen und vorgehen. Fragen in Bezug auf das Empfinden für das Opfer wurden nicht erfasst. Das liegt möglicherweise daran, dass aus Sicht des Täters und auch der Polizei kein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfindet, wie das bei einem reinen Gewaltdelikt der Fall ist. Ein anderer Grund könnte sein, dass die Studien vornehmlich die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche verfolgen und dabei vermeiden wollen, dem Täter ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Opfer zu suggerieren.

1987 unterschied eine BKA-Studie bei 111 wegen Wohnungseinbruch einsitzenden Befragten in Plan- und Spontantäter.

Während der Plantäter im Durchschnitt 35 Jahre alt ist, häufig einer geregelten Arbeit nachkommt und einen großen Erfahrungsschatz in Einbrüchen vorweist, ist der Spontantäter ca. 25 Jahre alt, meist arbeitslos oder nur gelegentlich beschäftigt und hat nur eine geringe Einbruchserfahrung (max. 6 Delikte)³¹.

Der Spontantäter findet sein Tatobjekt zu 88 % zufällig und lässt sich durch das äußere Erscheinungsbild eines Hauses oder Wohnung anziehen, während der Plantäter zu 79% gezielt vorgeht und das Tatobjekt nach der zu erwartenden Beute auswählt.

Der Plantäter bereitet seine Tat systematisch vor, indem er stunden- manchmal sogar tagelang das Objekt observiert, während der Spontantäter sich lediglich von der Abwesenheit von Bewohnern überzeugt. Der Plantäter studiert das Objekt durch gezieltes Beobachten. Er achtet auf überfüllte Briefkästen, gesammelte Werbematerialien vor der Tür, ständig geschlossenen Rollläden, fehlende Geräusche aus dem Haus oder der Wohnung und unbeleuchtete Fenster. Im Gegensatz hierzu vergewissert sich der Spontantäter allenfalls anhand voller Briefkästen oder sich anhäufenden Werbematerials³².

Berücksichtigt man die Aspekte der Objektauswahl des Täters, so kann jenen mit einfachen Mitteln entgegengewirkt werden. Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis und die damit verbundene Hilfe und Unterstützung während eines Urlaubes oder Geschäftsreise könnten die Anzahl der Einbrüche herabsetzen.

Gründe, warum ein Einbrecher besonders Wohnungen oder Wohnhäuser bevorzugt:

- Einfache Durchführung
- Beeinflussung und Tipps

³¹ vgl. BKA – Forschungsreihe, Sonderband, 1988, Krainz Klaus W., Seite 320

- Niedrige Aufklärungsquoten und
- geringe Strafen³³

Das „Nichtvorhandensein“ von Sicherungseinrichtungen wurde von 27,69% der Straftäter als absolute Voraussetzung genannt. Dagegen waren ca. 65% durch allgemeine Sicherungssysteme (mechanische Sicherungen wie Querriegel oder Ketten oder elektronische Ausstattung wie Bewegungsmelder mit Licht etc.) abgeschreckt³⁴.

Nimmt man diese Wertung so kann man sagen, dass sich durch einfache technische Sicherungen ein großer Teil der Täter abschrecken lässt. Nach der Aussage eines mir bekannten Mitarbeiters einer sicherungstechnischen Firma, geht seit einigen Jahren der Trend zur Alarmanlagenattrappe. Diejenigen für die eine Alarmanlage zu aufwendig im Einbau, in der Bedienung und zu kostspielig ist, nutzen den Umstand, dass viele Täter eine echte von einer unechten Alarmanlage nicht zu unterscheiden wissen. Der Abschreckungseffekt ist natürlich gegeben.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass immer mehr Einbrecher zur Tatausführung eine Waffe mit sich führen. Hierzu zählen Elektroschockgeräte, Totschläger, Taschenmesser und Gaspistolen³⁵. Viele Täter gaben an, die Waffe als Drohmittel mitzuführen, um „im Notfall“ damit den Geschädigten zu verletzen und mit der Waffe auch die Tat zu vollenden.

Aussagen der Plantäter belegen, dass das Vorhandensein eines Taxistandes in Tatortnähe, regelmäßig patrouillierende Polizei- oder

³² vgl. BKA – Forschungsreihe, Sonderband, 1988, Krainz Klaus W., Seite 322

³³ vgl. BKA – Forschungsreihe, Sonderband, 1989, Rehm Jürgen und Servay Wolfgang, Seite 47

³⁴ vgl. Der Kriminalist, Wachter Egon, Ausgabe 6/ 1995, Seite 300

³⁵ vgl. CD Sicherheits-Manager. 1/98, Staufer Frederick, Seite 68

Wachdienststreifen sowie häufiger Passantenverkehr abschrecken. Eine Polizeiwache in der Nähe des Tatortes hätte dagegen keine Wirkung³⁶.

Eine Studie von Grazer Kriminologen³⁷, die 106 einsitzende Einbrecher befragten und ebenfalls nach Plantätern und Spontantätern unterschieden, kamen zu folgendem Ergebnis:

Während sich der Plantäter lediglich zu 18,4% von Fenstergittern, zu 10,5% von Drahtglas und zu 57,9% von einem Hund im Objekt abschrecken lässt, lässt sich der Spontantäter zu 50,4% von Fenstergittern, zu 42,3% von Drahtglas und zu 83,1 % von einem Hund im Tatobjekt abschrecken.

Das Interesse beider Tätertypen für ein Objekt hängt davon ab, ...

- ob das Grundstück teilweise oder dicht bewachsen ist
- von hohen Hecken umgeben ist, sodass es keine Sicht auf Türen und Fenster des Objekts gibt
- ob die Nachbarn keine Einsichtsmöglichkeit haben
- das Nichtvorhandensein von Sicherungseinrichtungen (elektronischer wie auch mechanischer Art)³⁸.

Zwei Drittel der Einbrüche werden unter Verwendung eines Schraubenziehers, Gabelschlüssels, Stemm- oder Brecheisens durchgeführt³⁹. Das Werkzeug wird von den Tätern mitgeführt und bei einer Polizeikontrolle als übliches Handwerkszeug deklariert oder rechtzeitig entledigt.

Etwa bei jedem fünften Einbruch in Privatobjekte (Wohnungen und Wohnhäuser) ist für den Täter überhaupt keine Mühewaltung nötig, da ein Fenster oder eine Terrassentüre gekippt oder offen ist⁴⁰.

³⁶ vgl. BKA – Forschungsreihe, Sonderband, 1988, Krainz Klaus W., Seite 326

³⁷ vgl. CD Sicherheits-Management , Staufer Frederick 1/1998, Seite 68

³⁸ vgl. BKA – Forschungsreihe, Sonderband, 1988, Krainz Klaus W., Seite 330 ff

³⁹ vgl. CD Sicherheits-Manager. 1/98, Staufer Frederick, Seite 68

⁴⁰ vgl. CD Sicherheits-Manager. 1/98, Winterstein Axel, Seite 60

Ein leichtsinniger Aspekt der immer wieder, wie bereits in der Einleitung genannt, beobachtet wird.

Der Täter geht also den „Weg des geringsten Widerstandes“ und lässt sich von gegen Einbrüche abgesicherte Wohnungen und Wohnhäusern abschrecken oder meidet sie vollständig.

4.3 Die Polizei und der Wohnungseinbruch

An die Exekutivorgane werden seitens des Bürgers hohe Erwartungen in punkto Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Sorgfalt und Diskretion gestellt. Das Opfer verlässt sich auf die handwerkliche Expertise von gründlicher Spurensicherung und Ermittlung, die zur Täterergreifung und Wiederbeschaffung des Entwendeten führt⁴¹.

Doch bei den Ermittlungen „lassen wir häufig resignierte Menschen zurück, bei denen sich der Eindruck festsetzt, die Tat werde lediglich verwaltet“ so der Kölner Polizeipräsident Jürgen Roters.

Ich selbst war in meiner bisherigen Dienstzeit zur Bearbeitung unzähliger Wohnungseinbrüche eingesetzt und beschreibe im Folgenden meine Erfahrungen an Tatortaufnahme und Spurensicherung während des Kriminaldauerdienstes und als Kriminaltechniker(in).

Im Rahmen des Bereitschaftsdienstes waren am Wochenende im Rhein-Neckar-Kreis oftmals ganze Einbruchsserien aufzunehmen - das Alltagsgeschäft, welches routiniert abgearbeitet wurde.

Für die Befindlichkeiten des Opfers schon damals sensibilisiert machte es mich persönlich betroffen, die Hoffnungen relativieren zu müssen das entwendete Gut bald wieder zurück zu erhalten. Ein solcher Erfolg war analog zur Aufklärungsquote immer gering.

⁴¹ vgl. Verbrechenopfer – Leben nach der Tat, Thomas Hestermann, Seite 85

Bis Anfang 2000 lagen die Aufgabengebiete Sachbearbeitung und Spurensicherung in der Verantwortung der Kriminalpolizei.

Nach Eingang der Meldung fuhr zunächst eine Streife (Schutzpolizei) des jeweilig zuständigen Reviers oder Polizeipostens zum Ort des Wohnungseinbruchs. Die Streifenbeamten sicherten den Tatort und übernahmen den Ersten Angriff bis zum Eintreffen des Kriminaldauerdienstes, des Ermittlungsdezernates / der Kriminalaußenstelle und / oder der Kriminaltechnik.

Der Bearbeitungsprozess war entsprechend dem Maßnahmenkatalog zeit- und personalaufwendig. Dies galt für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis besonders an den Wochenenden, an denen die Aufteilung in subjektive Aufnahme des Tatortes durch den Kriminaldauerdienst und in die objektive Aufnahme durch den Bereitschaftsbeamten(in) der Kriminaltechnik vorgenommen wurde.

Somit erschienen am Tatort nacheinander zunächst Beamte der Schutzpolizei für den Ersten Angriff, dann Beamte des Kriminaldauerdienstes zur nochmaligen Befragung und Vernehmung sowie zur Tatortarbeit und schlussendlich noch Beamte der Kriminaltechnik für die Spezialisten-Feinarbeit. So kam es nicht selten vor, dass sich in der Wohnung / im Haus des Geschädigten nach dem Einbrecher als Eindringlinge nochmals bis zu drei Teams der Polizei aufhielten. Jedes dieser Teams war mit einer anderen Aufgabe betraut.

Durch die aktuelle Einsatzlage an entfernten Tatorten gebunden trafen die verschiedenen Einheiten oft zu unterschiedlichen Zeiten am neuen Tatort ein. Dann musste der Geschädigte oft noch Stunden zusätzlicher Wartezeit in Kauf nehmen, bis alle Teams nacheinander ihre Arbeiten verrichtet hatten.

Nach der psychischen Verletzung, bedingt durch den Wohnungseinbruch selbst, wurden Verständnis, Geduld und Toleranz des Geschädigten auch noch durch die Arbeit der Polizei strapaziert. Das Durcheinander des Einbruchs konnte durch die Polizei noch gesteigert werden, indem der Geschädigte womöglich mit verrußten, eingeschwärzten Spurenrägern in

den wegen der Vergleichsabdrücken schwarz befingeren Händen zurückgelassen wurde.

Überraschenderweise verabschiedete der Geschädigte die Beamten trotz des angerichteten Chaos' beruhigt und zufrieden.

Offenbar blieb genügend Zeit und Gelegenheit, die unterschiedlichen Besatzungen bei der Arbeit zu beobachten und entsprechende Fragen zu stellen.

Im April 2000 wurde die Aufnahme und Sachbearbeitung des Wohnungseinbruchs durch (re-)organisatorisch bedingte Aufgabenverteilung von der Kriminal- zur Schutzpolizei verlagert.

Somit waren die zum Einbruch gerufenen Schutzpolizeibeamten auf sich allein gestellt, um alle dort anfallenden Arbeiten zu bewältigen zusätzlich zu den sowieso von ihnen übernommenen vielschichtigen Aufgaben.

Seit diesem Zeitpunkt ist ein deutlicher Rückgang der erfolgten Tatortarbeit und der am Tatort eines Wohnungseinbruchs gesicherten Spuren zu verzeichnen⁴². Alleine die gesicherten Fingerspuren, bei Einbrüchen, gingen vom 1. Halbjahr 2001 von 635, zum 2. Halbjahr 2001 zu 468, zum 1. Halbjahr 2002 auf die Anzahl von 264 zurück⁴³.

Die Gründe hierfür liegen nach Untersuchungen⁴⁴ im zeitlichen und personellen Bereich sowie in den Faktoren Wissen und Motivation der aufnehmenden Beamten.

Schließlich sind zu den bisherigen, umfangreichen Aufgaben der Schutzpolizei nun auch noch die Aufnahme, Sachbearbeitung und Spurensicherung des Wohnungseinbruchs hinzugekommen.

⁴² vgl. Qualitätsmanagement Tatortarbeit, Karl Appel/Robert Deuter, 13.08.02, Seite 7, Auswertung für Dienstbereich Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis und Arbeitsstatistik Kriminaltechnik der Polizeidirektion Heidelberg, Malinak

⁴³ vgl. Arbeitsstatistik Kriminaltechnik, KHK Malinak, 14.08.2002, der Polizeidirektion Heidelberg

⁴⁴ vgl. Qualitätsmanagement Tatortarbeit, Karl Appel/Robert Deuter, 13.08.02, Seite 8

Für die vom Täter am Tatort hinterlassenen Spuren benötigt man Zeit, vorherige sachliche Überlegungen – wie ist der Täter vorgegangen, die technische Ausstattung und verständnisvolle Vorgesetzte, die den aufnehmenden Beamten den zeitlichen Spielraum zur Verfügung stellen⁴⁵, den er für den „gesamten“ Wohnungseinbruch benötigt.

5 Projekt: „Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes“

5.1 Projektziele

Die Polizeidirektion Heidelberg machte sich in ihrer Zielvereinbarung 2002 zur Aufgabe die Opferbetreuung nach Opferdelikten zu intensivieren⁴⁶. Hiernach sollte insbesondere denjenigen Opfern mehr Aufmerksamkeit zukommen, die aus polizeilicher Sicht oft als *Tagesgeschäft* banalisiert werden.

Eine dieser Zielgruppen sind die Opfer von Wohnungseinbrüchen.

Für den Vorgang aufnehmenden Beamten ein Alltags- bzw. Routinegeschäft ist es für das Wohnungseinbruchsopfer etwas wie:

- erhebliche Verletzung der Privatsphäre durch eine fremde Person
- Stress
- oft unwiederbringlichen Verlust von Erinnerungsstücken
- jahrelange Angst erneut Opfer zu werden
- Bürokratie der Polizei und der Versicherung
- massive Änderung von Verhaltens- und Vermeidungsmustern

⁴⁵ vgl. Qualitätsmanagement Tatortarbeit, Karl Appel/Robert Deuter, 13.08.02, Seite 11

⁴⁶ vgl. Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes, Dienstanweisung, 25.04/2002 KD Fuchs, Polizeidirektion Heidelberg

Diesen Faktoren gilt es entgegen zu wirken und den Geschädigten Lösungsansätze zu bieten und Hilfestellung zu leisten.

Als Konsequenz aus den Ermittlungen der aufnehmenden bzw. sachbearbeitenden Polizeibeamten sowie aufgrund der Ergebnisse der vorgeschalteten Befragung ergibt sich eindeutig die Notwendigkeit, sich intensiv auch mit den persönlichen Problemen der Opfer auseinander zu setzen. Dem so genannten *Zweitkontakt* zur Nachbetreuung von Wohnungseinbruchsofern soll besondere Bedeutung zu kommen. Hierbei soll das Sicherheitsgefühl des Opfers nachhaltig gestärkt, sollen Fragen des Opfers, die sich zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme noch nicht gestellt hatten, beantwortet und Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes gegen Einbrüche aufgezeigt werden⁴⁷.

Über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren soll eine Opferbefragung durchgeführt werden. Hierbei wird der entwickelte Fragebogen dem Wohnungseinbruchsofer nach dem „*Zweitkontakt*“ ausgehändigt. Bei dieser sogenannten „Kundenbefragung“ sollen die Bedürfnissen und Wünsche der Opfer ergründet werden⁴⁸.

In den bisherigen Studien wurde noch nicht hinreichend untersucht:

- Ob und durch welche Maßnahme das Sicherheitsgefühl des Opfers wieder gestärkt werden kann
- Was hierfür durch die Polizeiverantwortlichen unternommen werden kann
- Wie psychische „Erste Hilfe“ durch die Beamten geleistet werden kann⁴⁹.

Richtschnur können die nachfolgenden „Leitbilder“ geben:

⁴⁷ vgl. Zeitschrift „Kriminalistik“, 1998 Heft 3, Seite 172, Hermanutz Max; Lasogga Frank

⁴⁸ vgl. Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes, Dienstanweisung, 25.04/2002 KD Fuchs, Polizeidirektion Heidelberg

Leitbild 1:

„Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt“ Wir achten die Würde jedes Menschen, grundsätzliche Wertorientierung und Orientierungshilfe für jegliche Aufgabenbewältigung. *Auch das Opfer ist ein Mensch, deren Probleme, Wünsche und Fragen es gilt gerecht zu werden.*

Leitbild 2:

„Recht und Gesetz bestimmen unser Handeln“ Wir sind Garant für die Innere Sicherheit. Wir haben diejenigen Maßnahmen zu treffen und unser Augenmerk darauf zu richten, wo Menschen Gefahr droht - um Gefahr von Menschen abzuwehren. *Damit ist nicht nur die Strafverfolgung gemeint, sondern im Hinblick auf das Opfer auch Präventionsarbeit. Alle Aufgaben um Straftaten abzuwehren sind ebenso darin beinhaltet wie die eigentliche Strafverfolgung bei entsprechenden Delikten.*

Leitbild 4:

„Bürgernähe führt uns zum Erfolg“ Wir treten freundlich, korrekt und hilfsbereit auf. Konflikte handhaben wir einfühlsam und kompetent. Die Definition lässt sich zu „Bürgernähe“ zusammenfassen. *Gerade dem Opfer sollte die Bürgernähe oder mehr Bürgernähe zukommen.*

Leitbild 5:

„Unser Dienst erfordert den ganzen Menschen“ Wir streben nach Professionalität und lernen aus unseren Fehlern.

Leitbild 6:

„Die Zukunft mitgestalten – unser Weg“ *Hier gilt es, neuen Trends und Entwicklungen nachzukommen,. Aufgeschlossenheit und die Zukunft aktiv mitzugestalten.*

(Leitbilder: - **Innenministerium Landespolizeipräsidium – Baden-**

Württemberg

Stand: Februar 1996)

⁴⁹ vgl. Kriminalistik, Ausgabe 3/1998, Seite 171, Hermanutz Max / Lasogga Frank,

5.2 Probelauf

Im Bereich der Polizeidirektion Heidelberg gab es bisher keine systematisch beschafften, detaillierte und damit aussagekräftigen Erkenntnisse im Bereich der Opfernachsorge von Wohnungseinbruchsoffern. Eine sogenannte Richtschnur über ein möglichst einheitliches Handling dieses Problemspektrums war nicht vorhanden. Im Zuge der ersten Umsetzungsmaßnahmen zu diesem Projekt wurde die Erstellung eines auf das Wohnungseinbruchsoffer zugeschnittenen Fragebogens beschlossen.

Dieser Fragebogen wurde von Mitarbeitern des Führungs- und Einsatzstabes der Polizeidirektion Heidelberg, zusammen mit Herrn Dr. Hermann - Kriminologischen Institut Heidelberg - entwickelt.

Er beinhaltet insgesamt 14 Fragen und untergliedert sich in die „persönlichen Belange des Opfers“ und die vom Opfer festgestellten „Aspekte polizeilichen Handelns“.

Im Rahmen einer Ausstellung sichergestellter Schmuckstücke wurde der Fragebogen als „Testlauf“ erstmals am 21.04.2002 an Geschädigte von Wohnungseinbrüchen ausgehändigt⁵⁰.

Eine solche „Pilot-Studie“ ist üblich und dient zur Qualitätssicherung in der Kriminologischen Forschung. Sie wird als Probelauf der eigentlichen Erhebung vorgeschaltet. Ihr Zweck ist es, die Erhebungsinstrumente (hier der Fragebogen mit dem entsprechenden Inhalt) im Feld (gleichgelegenen Befragten / Probanden) auf Fehlerquellen zu testen. Änderungen des Fragebogens sind, während die Erhebungsphase schon läuft, nicht mehr möglich oder würden die Auswertung erschweren oder sogar verfälschen⁵¹.

⁵⁰ vgl. Fuchs, Verfügung zur Verbesserung des Opferschutzes vom 18.06.2002

⁵¹ vgl. Schwind Hans-Dieter, Kriminologie, 2001, Seite: 161

Den für die Schmuckausstellung in der Polizeidirektion Heidelberg persönlich geladenen Geschädigten von Wohnungseinbrüchen wurde im Rahmen der Durchführung der Ausstellung vom jeweilig zuständigen Revierdienst der Fragebogen ausgehändigt.

Die Geschädigten füllten noch vor Ort den Bogen aus und beließen ihn in der Polizeidirektion.

Die damalige Beteiligung an der Aktion lag bei 80%⁵².

Die anschließende Auswertung brachte im Wesentlichen folgenden Erkenntnisse:

Die Opfer wünschten sich

- Informationen über Möglichkeiten der Opferhilfe,
- Informationen über den Stand des Ermittlungsverfahrens,
- Beratung über sicherungstechnische Einrichtungen und
- Hilfe und Informationen über die Schadensregulierung.

Dieser damals verwendete, ursprüngliche Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Hermann - Kriminologisches Institut Heidelberg - nochmals überarbeitet. Dabei wurden verschiedene Fragestellungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Pilotprojekts überprüft und Formulierungen entsprechend verfeinert.

Zeitgleich wurde eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei im Rahmen mehrerer lokaler Fortbildungsveranstaltungen für das Projekt „Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes“ gezielt geschult.

5.3 Umsetzung des Projektes

Ab dem 15.07.2002 wurde allen Geschädigten von Wohnungseinbrüchen eine intensivere Betreuung zuteil. So wurde im Rahmen eines Zweitkontaktes speziell auf die persönlichen Belange der Geschädigten eingegangen und ein Opferfragebogen ausgehändigt. Dieser Bogen sollte von einer möglichst großen Anzahl Geschädigter (Haushaltsvorstand)

⁵² vgl. Fuchs, Verfügung zur Verbesserung des Opferschutzes vom 18.06.2002

ausgefüllt und per Post an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle zurückgesandt werden. Alternativ konnte der Geschädigte auch den ausgefüllten Bogen bei jeder Polizeidienststelle persönlich abgeben oder in den dortigen Briefkasten werfen. Von der jeweiligen Polizeidienststelle wurde der Fragebogen per Dienstpost weitergeleitet. Als Ziel wurde, durch eine persönliche Ansprache der Betroffenen, eine Rücklaufquote von 30 % der ausgehändigten Fragebögen angestrebt.

5.4 Inhalt und Ziele des Fragebogens

Während sich die einführenden Fragen mit dem Einbruch selbst, wo und wann er verübt bzw. festgestellt wurde befassen, liegt der eigentliche Schwerpunkt der Fragen bei den Folgen für das Opfer und seinen Reaktionen. So ist z. B. der Fragenkomplex von erheblicher Bedeutung, ob der Geschädigte sein Verhalten nach der Straftat geändert hat und wenn ja, in welcher Form. Oder welche Informationsthemen er von der Polizei wünscht und schließlich wie er die aufnehmenden Beamten beurteilt. Somit sind auch Aspekte des Qualitätsmanagements im Fragebogen berücksichtigt. Nach persönlichen Daten des Geschädigten, Geschlecht und Alter, wird am Ende noch nach einem persönlichen Schlussthema / -wunsch gefragt.

Der Fragebogen ist gezielt darauf ausgerichtet, die ganz persönlichen Belange des Opfers zu erkennen, seine Meinung zu erfragen und seine Ängste zu ergründen.

Erklärtes Ziel ist es, im Rahmen künftigen professionellen polizeilichen Handelns, im vorliegenden Problemspektrum bei der Aufnahme von Wohnungseinbrüchen, sich bereits in der Anfangsphase auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse des Opfers einstellen um das polizeiliche Handeln danach ausrichten zu können.

5.5 Rücklauf der Fragebögen

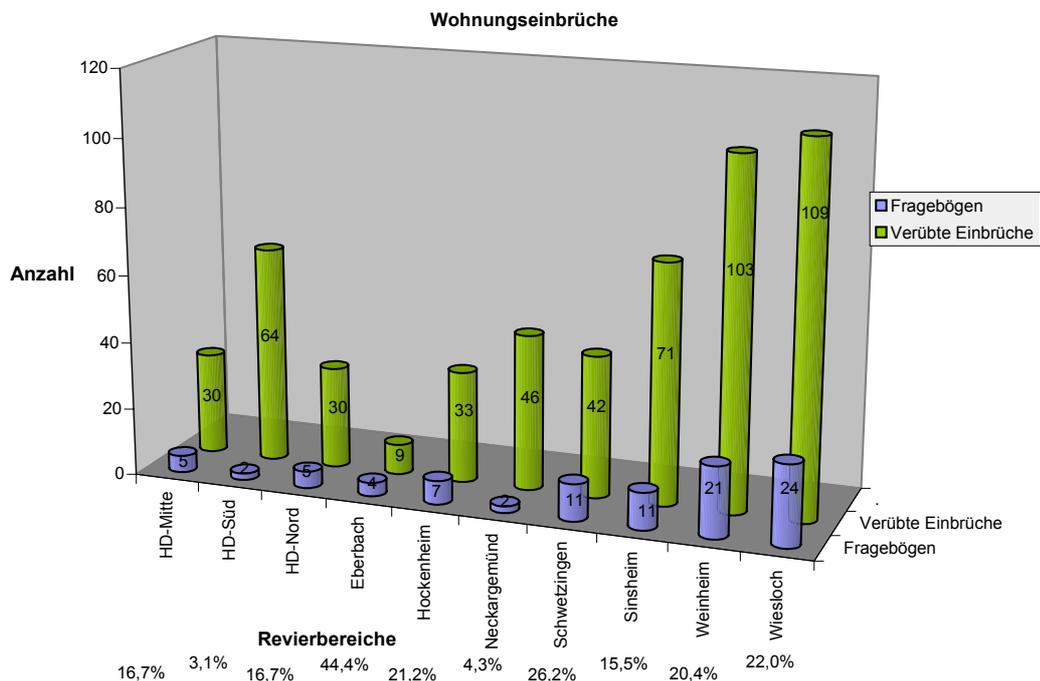
Im ersten Projektjahr, Zeitraum von Juli 2002 bis Juni 2003, wurden 537 Einbrüche polizeilich registriert. Noch bis zum 12.08.2003 sind bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle 94 Fragebögen eingegangen. Somit liegt der Rücklauf der ausgehändigten Fragebögen bei 17,5 %.

Hier ist zu erwähnen, dass im Monat Juli und August 2003 noch Fragebögen, deren Tatzeit im Mai lag, eingegangen waren. Dies bedeutet, dass eine Erfassung der tatsächlichen Rückläufe bzw. Prozentzahl erst zu einem späteren Zeitpunkt hätte erfolgen dürfen. Der terminliche Schnitt musste jedoch wegen der zeitlichen Inanspruchnahme der Diplomarbeit erfolgen. Ein späterer Stichtag hätte die Auswertung mit dem SPSS-Programm bei Herrn Dr. Hermann - Kriminologisches Institut Heidelberg - nicht mehr möglich gemacht und auch den Erfolg der Diplomarbeit gefährdet.

Die Polizeidirektion Heidelberg strebte, wie bereits vorgenannt, eine 30% Rücklaufquote an. Für das Ziel von 30% bedarf es weiteren 67 Opfer-Fragebögen. Ob die Anzahl der Bögen noch in den darauffolgenden Wochen für den Zeitraum bis Juli 2003 eingehen, kann von hier aus nicht gesagt werden. Betrachtet man jedoch die Tatsache, dass die zuletzt eingegebenen Bögen von Mai 2003 waren, so besteht zumindest die Möglichkeit, dass für die Monate Mai und Juni 2003 noch weitere Opferbogen zu erwarten sind. Weiter hat für die verübten Einbrüche des Monats Juni in den meisten Fällen noch kein Zweitkontakt stattfinden können.

Bei der Betrachtung des regionalen Verteilungsmusters der Rücklaufquoten lassen sich starke Schwankungen feststellen. Während einige Polizeireviere eine Rücklaufquote von über 20 % aufweisen, liegt die Rücklaufquote bei zwei Polizeirevieren deutlich unter 10%.

Grafik 3:



Gründe hierfür könnten im zeitlichen Rahmen, in der Motivation und in der polizeilichen Selektion liegen.

Möglicherweise ist der empfohlene Zweitkontakt zum Wohnungseinbruchopfer aus zeitlichen Gründen nicht in allen relevanten Fällen zustande gekommen, der Fragebogen nicht ausgehändigt und damit dem Geschädigten nicht zur Verfügung gestellt worden. Schließlich ist der Zweitkontakt mit erheblichem zeitlichen Aufwand sowohl für den Geschädigten als auch für den polizeilichen Sachbearbeiter verbunden. Hierdurch ergibt sich auf beiden Seiten sehr oft ein unterschiedliches Interesse und damit eine u. U. stark geminderte Motivation.

Außerdem besteht die Gefahr der polizeilichen Selektion der Rücklaufbögen.

Da der Opferbogen regelmäßig dem Geschädigten im Rahmen eines Zweitgesprächs ausgehändigt werden soll und einige der Bögen vom Geschädigten nach dem Zweitgespräch ausgefüllt an den Beamten wieder zurückgegeben werden - dies bestätigte den zufälligen privaten Kontakt zu

einem Wohnungseinbruchsopfer - ist hier die Gefahr der Einsichtnahme und der Selektion gegeben.

In dem mir persönlich bekannt gewordenen Fall schilderte mir der Geschädigte eines Wohnungseinbruchs, dass er sehr zufrieden mit der Polizeiarbeit gewesen sei, den Bogen gleich ausgefüllt und dem Beamten sofort wieder mitgegeben habe. So habe man Zeit, Porto für eine eventuell notwendige postalische Rücksendung oder den Weg zur nächsten Polizeidienststelle gespart.

Bei dieser Durchführungsform, die in dieser Art nicht vorgesehen war, ist der Beamte/Sachbearbeiter während der schriftlichen Bewertung der Fragen anwesend.

Unwillkürlich erfolgt eine Beeinflussung oder Ablenkung des Geschädigten, wenn auch nicht beabsichtigt.

Auch wenn bei dieser Maßnahme zunächst die Portokostensparnis und die tatsächliche Rückgabe der Bögen bei dem Beamten im Vordergrund stehen, sein Motiv eine Aufwandsvermeidung ist, birgt sie doch gewisse Risiken.

Einen Teil der Fragen befasst sich schließlich auch mit der Beurteilung des Beamten selbst. Ist in diesem Fall vom Geschädigten eine durchschnittliche oder gar aus der Sicht des Beamten schlechte Beurteilung vom Geschädigten abgegeben worden, so ist es ein Leichtes, den Fragebogen nicht wie vorgesehen zur Auswertung weiterzuleiten.

Dies mag nur ein geringer Prozentsatz sein, jedoch lässt sich die Gefahr bzw. die Möglichkeit nicht von der Hand weisen.

Hier wäre ein entsprechend neuer Verteilungsmodus des Fragebogens zu überdenken.

Eine postalische Zusendung des Fragebogens an das Opfer durch eine zentrale Stelle (unter Umständen die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die hier auch als Rücklaufadressat steht) wäre eine Möglichkeit. Eine Zeitspanne von vorweg ca. 4 Wochen wäre abzuwarten, um den

Zweitkontakt zwischen Sachbearbeiter und Geschädigten zu ermöglichen. Dabei kann der vorgesehene, adressierte und frankierte Rückumschlag beibehalten werden.

Die Nutzung neuer Medien, zum Beispiel: E-Mail wäre zu überdenken wenn es die Zielgruppe – oder ein Teil der Zielgruppe - zulässt.

5.6 Vorauswertung

Ein Vorauswertung der Fragebögen fand in zwei verschiedenen Formen statt.

Im Januar 2003 wurden die eingegangenen Bögen des ersten Halbjahres (Zeitraum Juli bis Dezember 2002) vom mir erfasst und untersucht. Das Ergebnis wurde der Kriminalprävention Heidelberg in einem Kurzbericht vorgelegt.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte eine Rücklaufquote von 19,6% verzeichnet werden.

15 % der Geschädigten waren während des Einbruchs anwesend und 95 % waren selbst beim Eintreffen der Polizei zugegen. Die Beurteilung der Beamten verlief sehr positiv. Eine starke Tendenz der psychischen Beeinträchtigung des Opfers war bereits bei der Vorauswertung zu erkennen.

Eine weitere Auswertung wurde durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bei Eingang der Bögen vorgenommen. Die dortige Auswertung belief sich dahingehend, ob ein Opfer eine sicherungstechnische Beratung wünscht oder nicht. Dem entsprechend wurden die Opfer aufgrund der Wohnortangaben und Feststellungszeitpunkt des Einbruchs versucht zu ermitteln, Hilfestellungen angeboten, sowie Termine mit ihnen vereinbart.

6 Auswertung der Fragebögen, Darstellung und Diskussion der gefundenen Ergebnisse

6.1 Datenqualität

Die Qualität einer Erhebung, Umfrage bzw. Forschung und deren Aussage werden an bestimmten Gütekriterien gemessen.

Zu den Gütekriterien gehören die Zuverlässigkeit (Reliabilität), Gültigkeit oder auch Treffsicherheit (Validität) sowie die Objektivität⁵³.

Die **Reliabilität** ist gegeben, wenn eine nochmalige Untersuchung (Retest-Verfahren) mit den gleichen Probanden das Erhebungsergebnis bestätigt. Hierzu müssten die Geschädigten einer wiederholten Befragung gleichen Inhalts unterzogen werden. Das hieraus gewonnene Ergebnis müsste zur vorherigen Erhebung eine gewisse Konstanz erreichen.

Eine Aussage über die Reliabilität der Umfrageergebnisse kann nicht getroffen werden, da eine erneute Befragung der gleichen Opfer erst noch stattfinden müsste. Dies ist jedoch durch die Anonymität der Befragten nicht möglich.

Die Aussage der **Validität** bezieht sich darauf, ob die Erhebung (der Fragebogen), auch tatsächlich das feststellt, was festgestellt werden soll⁵⁴.

Die Validität kann beurteilt werden, indem zwei vom Inhalt her gleiche Fragen analysiert und miteinander verglichen werden.

Um die Validität festzustellen, kommen die Fragen 4a, 4b mit Frage 4f, sowie Frage 5c mit 5g in Betracht.

Als **Objektivität** kann bezeichnet werden, wenn die Erhebung zu einem Ergebnis führt, welches von den die Daten erhebenden und auswertenden Personen unabhängig ist. Eine Selektion der erhebenden oder

⁵³ vgl. Schwind Hans-Dieter, Kriminologie, 2001, Seite 159

⁵⁴ vgl. Schwind Hans-Dieter, Kriminologie, 2001, Seite 159

auswertenden Personen darf nicht vorgenommen werden. Siehe hierzu auch Anmerkungen unter Ziffer 4.2.

Weiter dürfen in einem Interview oder Fragebogen keine Fragen gestellt werden, die den Befragten beeinflussen. Sogenannte Suggestivfragen, die den Probanden und dessen Antwort beeinflussen könnten, sollten vermieden werden.

Eine sogenannte Suggestivfrage stellt die Frage 9a im Fragekatalog dar:

„Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert? ()nein () ja, und zwar überprüfe ich sorgfältiger, ob Türen und Fenster geschlossen sind“

In der Frage ist bereits die Information enthalten wie man sich korrekt verhalten sollte und beeinflusst einen Befragten, ungeachtet ob er durch das Ereignis sensibilisiert sein könnte.

Der Befragte könnte hier geneigt sein, „vorschriftenkonform“ mit ja zu antworten.

6.2 Auswertung / Datenanalyse

Die Auswertung der Fragebögen erfolgte mittels einer computer-gestützten Inhaltsanalyse (SPSS-Programm). Hierfür war es zunächst notwendig, die Fragen und die Antwortmöglichkeiten in einem Codeplan zu erfassen (der Codeplan ist in der Anlage aufgeführt).

Dazu werden alle Fragen die nach Antwortmöglichkeit mit „ja/nein/keine Angaben“ (Fragen 2a, 2b, 3a, 7a – 7e, 8a, 9a - 9c, 10a - 10c), mit 5er Auswahl (Frage 4a – 4i, 5a – 5j, 6a – 6f) und mit Freitext (Frage 1a, 1b, 3b, 5k, 5l, 6g, 8b, 13) unterschieden werden, genau beziffert. Die Frage 11, nach dem Geschlecht des Opfers, musste aufgrund des Antwortverhaltens von männlich/weiblich in zusätzliche Paare ausgeweitet werden. Bei der Frage 12 (Alter) wurde bei einer Doppelnennung (für Paare) den Mittelwert errechnet und später in der Tabelle eingetragen.

Dabei war es von Bedeutung die Variablen (Fragen und die jeweiligen Antworten) so zu definieren, dass sie operabel (auswertbar), durch feste

Merkmale beschrieben werden und dadurch in einen Computer eingespeist werden konnten⁵⁵.

In einer eigenständigen Microsoft Excel Tabelle wurden dann die eingegangenen Fragebögen mit den entsprechenden Variablen für jede Frage, bzw. Antwort (nach dem Codeplan) eingetragen und fortlaufend erfasst.

Diese Microsoft Excel Tabelle wurde im Anschluss in das SPSS-Programm (Programm für statistische Datenauswertung) übernommen und ausgewertet. Dadurch entstanden entsprechende Häufigkeitstabellen für die jeweilige Frage im Katalog. Für entsprechende Kreuzauswertungen, wie zum Beispiel: „wie viel Frauen haben Angst beim Nachhausekommen“ und „welche Altersgruppe beurteilt den aufnehmenden Polizeibeamten wie gut?“ mussten manuelle Verknüpfungen zwischen den Fragen/Variablen hergestellt werden. Die hieraus erhaltenen Auswertungen / Statistiken wurden zusammengefasst wiederum in entsprechende Excel Tabellen übertragen und tabellarisch und grafisch dargestellt.

6.3 Auswertung der Fragen

6.3.1 Alter und Geschlecht der Befragten

Frage 11 und 12 :

(Ihr Geschlecht –männlich – weiblich, Ihr Alter)

Einführend ein kurzer Überblick über Alter und Geschlecht der an der Studie teilnehmenden Geschädigten.

Häufigkeitstabelle 1:

	Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
männlich	30	31,9%	31,9%
weiblich	50	53,2%	85,1%
Paare	14	14,9%	100%
Gesamt	94	100,0%	

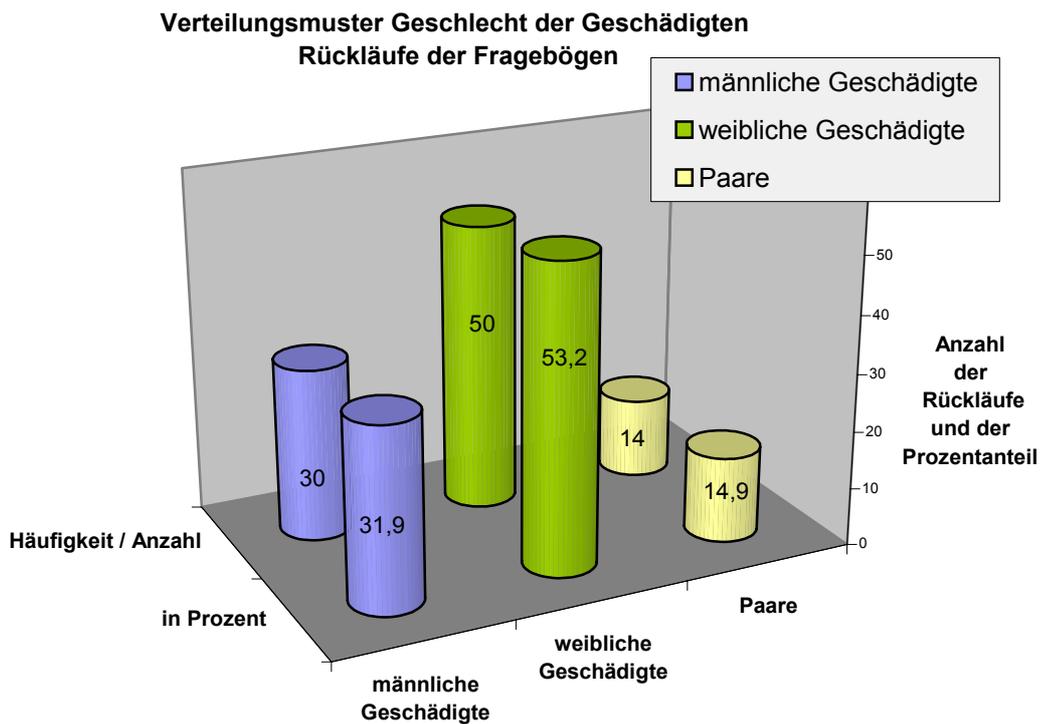
⁵⁵ vgl. Schwind Hans-Dieter, Kriminologie, 2001, Seite 158

Da die Geschädigten in dem ihnen vorgelegenen Fragebogen lediglich männlich / weiblich ankreuzen konnten und in einigen der Rücklaufbögen beides markiert war, mit jeweils zwei angegebenen Lebensalterjahren, wurde dies im Codeplan berücksichtigt. Einige der Paare vermerkten handschriftlich auch, dass sie den Bogen gemeinsam ausfüllten und gleich empfinden.

Ergebnis: Der überwiegende Teil der Fragebögen wurde von weiblichen Geschädigten (53,2%) ausgefüllt. Der geringste Anteil lag bei den Paaren (14,9%). Dies mag als Ursache haben, dass der Fragebogen nicht dahingehend ausgelegt war (bezogen auf die Paarnennungen).

Die nachfolgend angeführte Grafik dient zur Veranschaulichung.

Grafik 4:



Möglicherweise hat in vielen Haushalten der Zweitkontakt auch tagsüber stattgefunden, während die Hausfrau anwesend war. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich Frauen mehr belastet fühlen und dadurch eher den Opferbogen als wichtiges Kommunikationsmittel genutzt haben.

Häufigkeitstabelle 2:

Lebensalter	Häufigkeit	Prozent
bis 19 Jahren	1	1,1%
20 - 29 Jahren	6	6,4%
30 - 39 Jahren	18	19,1%
40 - 49 Jahren	22	23,4%
50 - 59 Jahren	17	18,1%
60 - 69 Jahren	20	21,3%
70 - 79 Jahren	8	8,5%
ab 80	2	2,1%
Gesamt	94	100,0%

Das Lebensalter der Geschädigten verteilt sich nahezu gleichmäßig zwischen dem 26. und 75. Lebensjahr. Nur wenige Geschädigte liegen unterhalb (zwei Nennungen) und oberhalb (zwei Nennungen) des Schwerpunktes.

Dies mag daran liegen, dass nur ein geringer Teil unterhalb von 26. und oberhalb dem 75. Lebensjahr bereits schon bzw. noch einen eigenen Hausstand haben.

6.3.2 Anwesenheit während des Einbruchs

Frage 2:

(Waren Sie und / oder Familienangehörige während des Einbruchs in Ihrem Haus /Ihrer Wohnung anwesend? Falls ja: Fand eine unmittelbare Begegnung mit dem Täter statt?)

Häufigkeitstabelle 3:

nein	73	77,6%
ja	21	22,3%
davon Täterkontakt	1	1,1%
Gesamt	94	100,0%

22,3 % der Geschädigten oder deren Familienmitglieder waren während des Einbruchs anwesend. Zieht man die Zahlen des Halbjahresberichtes über die Opferstudie zum Vergleich heran, so ist hier eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Im 1. Halbjahr der Erhebung Juli 2002 bis Dezember 2002 waren es 15 % der Geschädigten oder ein Familienmitglied, die während des Einbruchs zu Hause waren.

Da die Zahl der Einbrüche im zweiten Halbjahr und somit auch die eingehenden Opferfragebögen rückläufig waren, ist diese steigende Anzahl der Anwesenheit nochmals deutlich hervorzuheben und liegt damit alleine für das 2. Halbjahr der Untersuchung bei 33,33%.

Hier wäre eine zusätzliche Frage über das Eindringen in die Wohnung interessant gewesen. Die Tatausführung / Modus Operandi des Täters könnte auch auf das leichtfertige oder naive Verhalten des Opfers schließen lassen. Schließlich lässt sich nicht sagen, ob und wie oft der Täter durch offene oder gekippte Türen und Fenstern in die Wohnung gelangte.

Diese Tendenz sollte jedoch im Auge behalten werden, insbesondere im Hinblick auf das Täterverhalten und den Präventionsmöglichkeiten seitens des Geschädigten und der Polizei.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ein Opfer erheblich stärker verunsichert ist und unter der Straftat leidet, wenn es erfahren hat, dass sich ein Fremder unbemerkt Eintritt in die Privatsphäre verschaffen konnte, während ihrer Anwesenheit.

Eine aufgrund der erhaltenen Daten durchgeführte Einzeldurchsicht der Fragebögen am 14.08.2003 ergab, dass lediglich ein Täter-Opfer-Kontakt stattgefunden hat. Dieser Kontakt kam nach Erklärung des Geschädigten dadurch zustande, dass er beim Nachhausekommen den Täter überraschte. In allen übrigen Einbrüchen war das Opfer zugegen und entdeckte den Einbruch erst viel später bis hin zum „Morgen danach“. Gerade diese Opfer machten erheblich mehr freitextliche Anmerkungen und Zusatzbemerkungen, die im Fragebogen so nicht vorgesehen und

damit nicht entsprechend erfasst werden können als die übrigen Befragten.

Als Beispiel soll hier die Anmerkung einer 35 jährigen Geschädigten, die den nächtlichen Einbruch am „Morgen danach“ feststellte, angeführt werden. Der Täter stieg über das gekippte Kinderzimmerfenster ein und entkam unbemerkt ohne die Geschädigte oder deren Tochter zu wecken. „Meine Tochter hat Angst alleine im Kinderzimmer zu sein. Bei offenem oder angeklapptem Fenster schläft sie nicht mehr. Es muss alles geschlossen zu sein.“

Eine weitere Anmerkung eines 39 jährigen, männlichen Geschädigten “Der Sohn wünscht, dass der Papa zuerst die Wohnung betritt“ zeigt die Verletzlichkeit bei Kindern insbesondere wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass ein Fremder in der Wohnung war während sie schliefen oder sich nichts ahnend in der Wohnung aufgehalten hatten.

6.3.3 Der Kontakt mit der Polizei

Frage 3:

(Waren Sie beim Eintreffen der Polizei selbst zugegen? Falls nein wer war anwesend?)

Häufigkeitstabelle 4:

Geschädigte	85	90,4%
Familienangehörige	3	3,2%
Nachbarn	3	3,2%
sonstige Personen	2	2,1%
keine Nennung	1	1,1%
Gesamt	94	100%

Bei Eintreffen der Polizei waren insgesamt 85 der 94 Geschädigten anwesend. Bei den übrigen Anzeigenaufnahmen waren 3 mal Familienangehörige, 3 mal Nachbarn, 2 mal sonstige Personen anwesend bei einer Nichtnennung. Der überwiegende Teil (90,4%) der Geschädigten

hat den Einbruch selbst entdeckt und war beim Eintreffen der Beamten zugegen.

Frage 4:

(Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Einbruchs empfand ich den aufnehmenden Beamten / die Beamtin als:)

Häufigkeitstabelle 5:

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	keine Angaben	Gesamt
freundlich	78	12	1	0	3	94
in Prozent	82,9%	12,9%	1,1%	0,0%	3,1%	100,0%
verständnisvoll	69	18	1	0	6	94
in Prozent	73,4%	19,1%	1,1%	0,0%	6,4%	100,0%
interessiert	65	14	6	0	9	94
in Prozent	69,1%	14,9%	6,4%	0,0%	9,6%	100,0%
hilfsbereit	68	15	3	2	6	94
in Prozent	72,3%	16,0%	3,2%	2,1%	6,4%	100,0%
sachlich	69	15	1	0	9	94
in Prozent	73,4%	16,0%	1,0%	0,0%	9,6%	100,0%
einfühlsam	53	23	5	1	12	94
in Prozent	56,4%	24,5%	5,3%	1,1%	12,7%	100,0%
kompetent	65	16	3	0	10	94
in Prozent	69,2%	17,0%	3,2%	0,0%	10,6%	100,0%
aktiv	64	15	4	2	9	94
in Prozent	68%	16,0%	4,2%	2,1%	9,6%	100,0%
beruhigend	62	19	4	1	8	94
in Prozent	66,0%	20,2%	4,3%	1,0%	8,5%	100,0%

Betrachtet man die Angaben der Geschädigten allgemein, so vergaben sie „trifft voll zu“ bei

- **freundlich** zu 82,9 %
- **verständnisvoll** zu 73,4%
- **interessiert** zu 69,1 %
- **hilfsbereit** zu 72,3%

- **sachlich** zu 73,4%
- **einfühlsam** zu 56,4%
- **kompetent** zu 69,1%
- **aktiv** zu 68,1%
- **beruhigend** zu 66,0%

Lediglich 2,1% der Geschädigten empfanden die aufnehmenden Beamten als **nicht hilfsbereit** , 2,1% **nicht aktiv**, 1 % **nicht beruhigend** und 1,1% als **nicht einfühlsam**.

Kreuztabelle 1:

	Lebensalter bis 40 trifft voll zu	Lebensalter von 40 bis 60 trifft voll zu	Lebensalter ab 60 trifft voll zu	Lebensalter bis 40 trifft eher zu	Lebensalter von 40 bis 60 trifft eher zu	Lebensalter ab 60 trifft eher zu
freundlich	24	27	27	5	6	1
in Prozent	82,8%	75,0%	96,4%	17,2%	16,7%	3,6%
verständnisvoll	19	26	24	8	8	2
in Prozent	65,5%	70,3%	85,7%	27,6%	21,6%	7,1%
interessiert	17	25	23	5	7	2
in Prozent	58,6%	67,6%	82,1%	17,2%	18,9%	7,1%
hilfsbereit	19	27	22	6	6	3
in Prozent	65,5	73,0%	78,6%	20,7%	16,2%	10,7%
sachlich	19	28	22	8	5	2
in Prozent	65,5%	75,7%	78,6%	27,6%	13,5%	7,1%
einfühlsam	13	20	20	10	11	2
in Prozent	44,8%	54,1%	71,4%	34,5%	29,7%	7,1%
kompetent	18	25	22	8	6	2
in Prozent	62,1%	67,6%	78,6%	27,6%	16,2%	7,1%
aktiv	0	1	0	17	26	21
in Prozent	0%	2,7%	0%	58,6%	70,3%	75,0%
beruhigend	15	25	22	8	7	4
in Prozent	51,7%	67,6%	78,6%	27,6%	18,9%	14,3%
Häufigkeit Alter	29	37	28	29	37	28

Die Unterteilung der Geschädigten in drei Altersgruppen:

- Lebensalter bis 40
- Lebensalter von 40 bis 60
- Lebensalter ab 60

und deren Urteil gibt nachfolgende Wertung.

Die Tendenz je älter der Geschädigte je positiver beurteilt er die Beamten, lässt sich hieraus leicht erkennen. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass der Mensch im Laufe seines Lebens unterschiedliche Ansichten und Ansprüche hat. Je älter der Mensch ist, desto ruhiger und gelassener geht er mit Ereignissen und Situationen um, und desto leichter ist er auch zufrieden zu stellen. Dies würde jedoch der Erkenntnis widersprechen, dass gerade ältere Personen viel stärker darunter leiden, Opfer einer Straftat zu werden oder mit ihren Folgen fertig zu werden.

Es mag auch sein, dass ältere Menschen aufgrund ihrer Lebenserfahrung eine Situation, z.B. die Arbeit von oder den Umgang mit Polizeibeamten besser vergleichen und einschätzen können als jüngere Menschen.

Ältere Menschen sind der Polizei in der Regel immer positiver eingestellt.

Der Aspekt wie der aufnehmende Beamte den Geschädigten einschätzt, wonach er sein Handeln ausrichtet muss ebenfalls in die Betrachtung der Tabelle mit einfließen. Unwillkürlich werden jüngere Personen anders als gleichaltrige oder ältere behandelt. Während man einer älteren Person aufgrund der zu erwartenden größeren Lebenserfahrung, Respekt und Aufmerksamkeit schenkt und geduldiger zuhört, geht man davon aus, eine jüngere Person packe das schon oder würde es noch lernen.

Weiter stellt sich die Frage: wie wäre die Auswertung auf die Frage 4 – die Beurteilung des aufnehmenden / Vorort gewesenen Beamten verlaufen, wenn wie bereits vor der Reorganisation im April 2000 die Kriminalpolizei, bzw. die Kriminaltechnik zur Spurensicherung am Tatort gewesen wäre. Die sehr gut beurteilten Beamten der Schutzpolizei haben ja ihrer Bewertung Rechnung getragen.

Wäre die Kripo dem Vergleich seitens des Geschädigten gerecht geworden, und hätte sie ein ähnliches oder besseres Ergebnis erzielt? Zieht man hier die Untersuchung bezüglich der gesicherten Spuren (Qualitätsmanagement bei der Tatortarbeit von Karl Appel und Robert Deuter) hinzu, müssten die Ergebnisse wenigstens in den Punkten **4g: kompetent** und **4h: aktiv** besser ausfallen.

Nach bisherigen Untersuchungen hat der Bürger gegenüber der Kriminalpolizei ein Bild, dass sich überwiegend aus Funk und Fernsehen geprägt hat. Der Kriminalbeamte steht seiner Meinung nach für eine Spezifizierung innerhalb der Polizei mit Mehrfachkompetenz und Aufgaben die spektakulär und medienträftig sind dar.

Also müsste sich die Beurteilung der o. g. Punkte allein aufgrund der Tatsache steigern, dass bei einem Wohnungseinbruch zunächst die Schutzpolizei vor Ort ist und zusätzlich Beamte der Spurensicherung ihre Arbeit verrichten.

Der Geschädigte eines Wohnungseinbruchs hat jedoch keine oder nur wenig Vergleichsmöglichkeiten. Nur wenige der Opfer sind gleich mehrfach Geschädigte eines Wohnungseinbruchs geworden (In den vorliegenden Fragebögen hat lediglich ein Geschädigter handschriftlich vermerkt, dass er nun bereits das 3. mal innerhalb von 5 Jahren Opfer eines Einbruchs geworden sei und er sich immer noch nicht daran gewöhnen könne). Somit ist das Ereignis überwiegend einmalig und damit auch die Beurteilung der Situation.

Man sollte hier noch hinzufügen, dass die Uniform des Schutzpolizeibeamten beim Bürger für Respekt, Sicherheit, Regelung von Problemsituationen und Ordnung steht - im vorliegenden Wohnungseinbruch für Hilfe in der Not, Unterstützung und Klärung der Straftat sowie Ergreifung des Täters.

Dies ist vergleichbar mit der Vorstellung vom so genannten „weißen Kittel“ eines Arztes.

Demnach ist es für den Geschädigten gerade unmittelbar nach dem Wohnungseinbruch wichtig, einen Polizeibeamten in Uniform zu sehen.

6.3.4 Die Rolle der menschlichen Psyche / Folgen des Wohnungseinbruchs

Es gilt herauszufinden, wodurch das Opfer belastet wird und wie stark. Unter welchen psychischen Folgen haben die Opfer zu leiden?

Die **Frage 5** wurde breit gefächert, da jedes Opfer anders reagiert und jeder Einbruch sich vom anderen unterscheidet. Ein Unterteil der Frage 5 (5j und 5k) über die Belastung der Familienangehörige wird in Punkt 6.3.6 untersucht.

Frage 5: Bitte versuchen Sie zu schätzen, inwieweit Sie unter den im Folgenden angegebenen Punkten zu leiden hatten:

Häufigkeitstabelle 6:

	Erheblich	in %	stark	in %	eher weniger	In %	gar nicht	in %	keine Angaben	in %
materieller Schaden	16	17	30	32	39	42	6	6	3	3
psychische Beeinträchtigung	13	13,7	40	43	27	29	6	6,1	8	8,2
Angst wieder Opfer zu werden	25	26,6	43	46	20	21	3	3,2	3	3,2
Bürokratischer Aufwand	7	7,2	13	13,8	52	55	11	12	11	12
Vorwürfe von Anderen	2	2	7	7	13	14	59	63	13	14
Angst, alleine zu Hause sein zu müssen	16	17	22	23	31	33	18	19	7	7
Angstgefühle jedes Mal bei Nachhausekommen	22	23	27	29	26	28	16	17	3	3
Schlafstörungen	9	9,6	27	29	20	21	27	29	11	11,4
Angst vor Reaktionen des Täters	12	12,4	16	17	29	30,6	24	26	13	14

Betrachtet man die Häufigkeitstabelle so haben

- 49% der Geschädigten unter erheblichem bis starkem materiellem Schaden zu leiden
- 56,7% unter erheblichen bis starken psychischen Beeinträchtigungen
- 72,6 % unter der Angst wieder Opfer zu werden

- 21% unter dem bürokratischen Aufwand nach dem Wohnungseinbruch
- 9% unter den Vorwürfen von Außenstehenden
- 40% unter der Angst alleine zu Hause sein zu müssen
- 52% unter erheblichen bis starken Angstgefühlen jedes Mal beim Nachhausekommen
- 38,6% leiden unter Schlafstörungen und
- 29,4% haben Angst vor Reaktionen des Täters.

Als freitextliche Anmerkungen der Geschädigten werden nachfolgende exemplarisch aufgeführt:

- Starke Unsicherheit bei Fremden die an der Türe klingeln (45 Jahre weiblich)
- Was mich am meisten ärgert, dass Jemand in meiner Wohnung war den ich nicht kenne (42 Jahre weiblich)
- Persönliche Bindung zu den gestohlenen Sachen (18 Jahre männlich)
- Bürokratischer Aufwand / Handwerker (50 Jahre weiblich)
- Schlafstörungen und nächtliche Kontrollgänge (41 Jahre weiblich)
- Erhöhtes Sicherheitsbedürfnis
- Überempfindlichkeit, Nervosität, Gereiztheit (53 Jahre männlich)

Um Unterschiede der psychischen Belastung zu untersuchen wurden die Geschädigte in *männlich*, *weiblich* und *Paare* unterteilt und deren Angaben damit verknüpft.

Kreuztabelle 2:

männliche Geschädigte	erheblich	stark	eher weniger	gar nicht	keine Angaben	Gesamt
materieller Schaden	5	13	10	1	1	30
in Prozent	16,7%	43,4%	33,3%	3,3%	3,3%	100,0%
Psychische Beeinträchtigung	2	12	12	1	3	30
in Prozent	6,7%	40,0%	40,0%	3,3%	10,0%	100,0%
Angst wieder Opfer zu werden	3	17	8	2	0	30
in Prozent	10,0%	56,7%	26,7%	6,6%	0,0%	100,0%
Bürokratischer Aufwand	1	4	15	6	4	30
in Prozent	3,3%	13,4%	50,0%	20,0%	13,3%	100,0%
Vorwürfe von Anderen	0	1	4	22	3	30
in Prozent	0,0%	3,3%	13,3%	73,4%	10,0%	100,0%
Angst, allein zu Hause sein zu müssen	1	6	15	6	2	30
in Prozent	3,3%	20,0%	50,0%	20,0%	6,7%	100,0%
Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen	0	10	12	7	1	30
in Prozent	0,0%	33,3%	40,1%	23,3%	3,3%	100,0%
Schlafstörungen	2	7	7	11	3	30
in Prozent	7%	23,3%	23,3%	36,7%	10,0%	100,0%
Angst vor Reaktionen des Täters	2	4	9	12	3	30
in Prozent	6,7%	13,3%	30,0%	40,0%	10,0%	100,0%

Nennenswert ist hier, dass die männlichen Geschädigten stark unter dem

- materiellen Schaden mit 60,1%
- Angst wieder Opfer zu werden mit 66,7%
- und am geringsten mit 3,3% unter den „Vorwürfen von Anderen“

leiden.

Kreuztabelle 3:

weibliche Geschädigte	erheblich	stark	eher weniger	gar nicht	keine Angaben	Gesamt
materieller Schaden	8	12	25	3	2	50
in Prozent	16,0%	24,0%	50,0%	6,0%	4,0%	100,0%
Psychische Beeinträchtigung	5	25	11	5	4	50
in Prozent	10,0%	50,0%	22,0%	10,0%	8,0%	100,0%
Angst wieder Opfer zu werden	13	24	9	1	3	50
in Prozent	26,0%	48,0%	18,0%	2,0%	6,0%	100,0%
Bürokratischer Aufwand	3	7	30	4	6	50
in Prozent	6,0%	14,0%	60,0%	8,0%	12,0%	100,0%
Vorwürfe von Anderen	2	5	6	29	8	50
in Prozent	4,0%	10,0%	12,0%	58,0%	16,0%	100,0%
Angst, allein zu Hause sein zu müssen	10	12	12	12	4	50
in Prozent	20,0%	24,0%	24,0%	24,0%	8,0%	100,0%
Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen	17	12	11	8	2	50
in Prozent	34,0%	24,0%	22,0%	16,0%	4,0%	100,0%
Schlafstörungen	5	16	9	14	6	50
in Prozent	10%	32,0%	18,0%	28,0%	12,0%	100,0%
Angst vor Reaktionen des Täters	7	9	16	11	7	50
in Prozent	14,0%	18,0%	32,0%	22,0%	14,0%	100,0%

Während von den weiblichen Geschädigten lediglich 40% den durch den Einbruch entstandenen Schaden als erheblich bis stark einschätzten, liegt für sie der Schwerpunkt eindeutig bei der psychischen Belastung und den Angstgefühlen.

- 60% stufen ihre psychische Beeinträchtigung als erheblich bis stark ein
- 74% haben Angst wieder Opfer zu werden
- 58% haben erhebliche bis starke Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen.

Kreuztabelle 4:

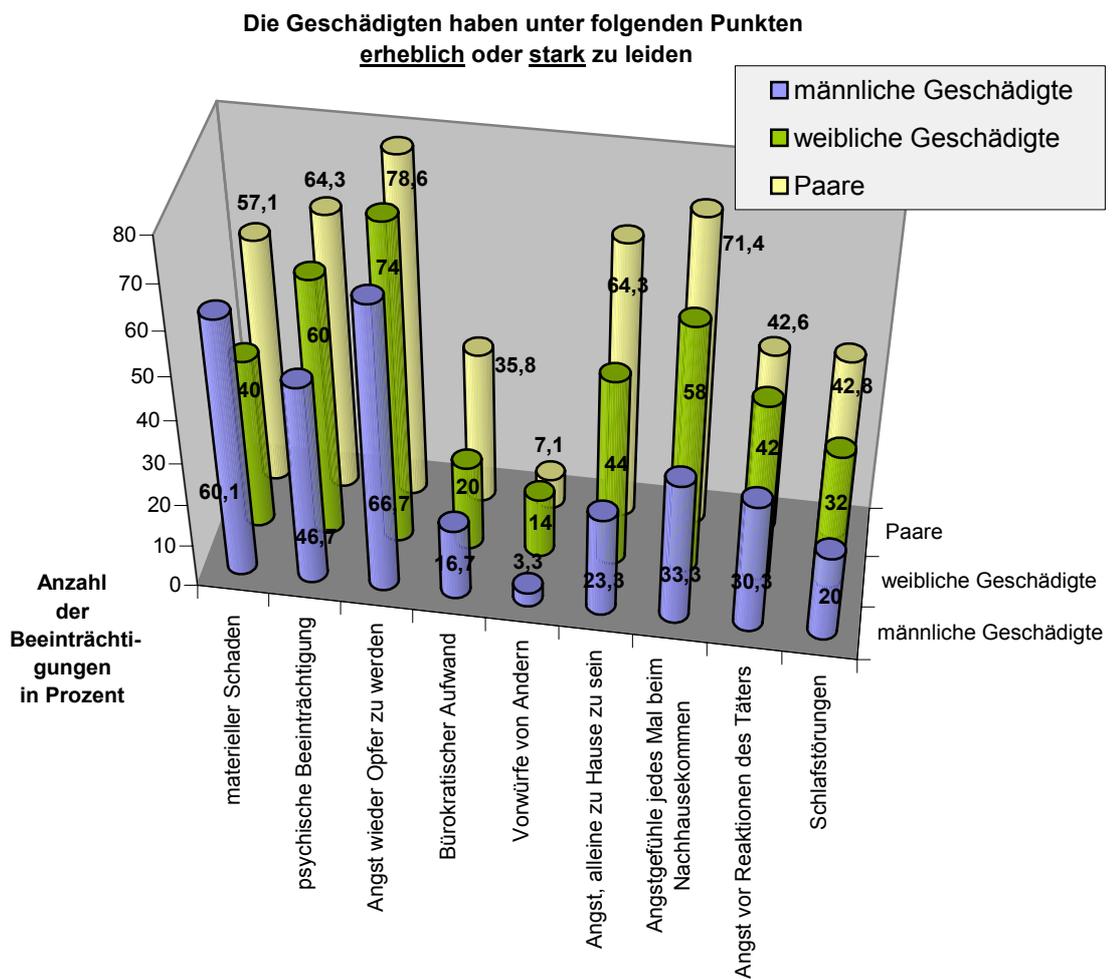
geschädigte Paare	erheblich	stark	eher weniger	gar nicht	keine Angaben	Gesamt
materieller Schaden	3	5	4	2	0	14
in Prozent	21,4%	35,7%	28,6%	14,3%	0,0%	100,0%
Psychische Beeinträchtigung	6	3	4	0	1	14
in Prozent	42,9%	21,4%	28,6%	0,0%	7,1%	100,0%
Angst wieder Opfer zu werden	9	2	3	0	0	14
in Prozent	64,3%	14,3%	21,4%	0,0%	0,0%	100,0%
Bürokratischer Aufwand	3	2	7	1	1	14
in Prozent	21,5%	14,3%	50,0%	7,1%	7,1%	100,0%
Vorwürfe von Anderen	0	1	3	8	2	14
in Prozent	0,0%	7,1%	21,4%	57,2%	14,3%	100,0%
Angst, allein zu Hause sein zu müssen	5	4	4	0	1	14
in Prozent	35,7%	28,6%	28,6%	0,0%	7,1%	100,0%
Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen	5	5	3	1	0	14
in Prozent	35,7%	35,7%	21,4%	7,2%	0,0%	100,0%
Schlafstörungen	2	4	4	2	2	14
in Prozent	14%	28,6%	28,6%	14,3%	14,3%	100,0%
Angst vor Reaktionen des Täters	3	3	4	1	3	14
in Prozent	21,4%	21,4%	28,7%	7,1%	21,4%	100,0%

Bei den Angaben der Paare liegt

- der materielle Schaden zu 57,1% bei stark bis erheblich
- 64,3% stufen die psychische Beeinträchtigung als stark bis erheblich ein
- Angst wieder Opfer zu werden liegt hier bei 78,6%
- Die Angst alleine zu Hause sein zu müssen liegt bei 64,3%
- Stark und erheblich leiden Paare zu 71,4% unter dem Angstgefühl jedes Mal beim Nachhausekommen.

Zur grafischen Veranschaulichung:

Grafik 5:



Die Gegenüberstellung der Geschädigten in männlich, weiblich und Paare zeigt deutlich, dass männliche Geschädigte am meisten unter dem materiellen Schaden zu leiden haben, während die größte psychische Belastung von den Paaren empfunden wird. Man könnte vermuten, dass gerade die Beziehungspartner sich gegenseitig Unterstützung leisten

könnten, um die psychische Belastung zu mindern. Sie sind jedoch mit ihren Angstgefühlen noch deutlich belasteter als die weiblichen Geschädigten.

Zöge man hier die typischen Vorurteile / Meinungsbilder der Gesellschaft hinzu, käme man zu dem Ergebnis, dass Männer weniger Angst haben als Paare und diese wiederum erheblich weniger als die weiblichen Geschädigten.

Die Unterteilung entsprechend dem Gesellschaftsbild der nachfolgenden Punkten:

- Angst wieder Opfer zu werden,
- Psychische Beeinträchtigung
- Angst, alleine zu Hause zu sein
- Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen
- Angst vor Reaktionen des Täters
- Schlafstörungen

müsste zunächst bei den Frauen am höchsten liegen, gefolgt von den Paaren und am geringsten bei den Männern ausfallen. Das Auswertungsergebnis bestätigt diese Annahme nicht. Die größten Belastungen verspüren nach den eigenen Angaben der Opfer die Paare, danach die weiblichen Geschädigten und erst einige Prozentpunkte darunter die männlichen Geschädigten.

6.3.5 Verhalten – Reaktionen nach dem Einbruch

Frage 7 : (Wurden Sie von den sachbearbeitenden Polizeibeamten auf das kostenlose Angebot, sich durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (Tel: 06221/99-1234) – auch vor Ort – sicherungstechnisch beraten zu lassen, hingewiesen?)

Antwort: () nein

() Ja, ich habe

() von dem Angebot Gebrauch gemacht

() noch keinen Gebrauch gemacht, habe jedoch Interesse an einer Beratung

() kein Interesse an einer Beratung

() mich durch eine Fachfirma beraten lassen

Häufigkeitstabelle 7:

nein nicht auf Beratung hingewiesen	22	23,4%
keine Nennung	6	6,4%
ja auf Beratung hingewiesen	66	70,2%
Gesamt	94	100,0%
ja, vom Angebot Gebrauch gemacht	15	16,0%
ja, noch keinen Gebrauch gemacht, habe jedoch Interesse	37	39,4%
ja auf Beratung hingewiesen - allerdings kein Interesse	7	7,5%
ja - habe mich durch eine Fachfirma beraten lassen	18	19,2%

Von den Geschädigten wurden 70,2 % auf die kostenlose Beratung der Polizei hingewiesen, 6,4 % gaben keine Nennung ab.

Von den auf das Angebot hingewiesenen Geschädigten hatten bis zum Zeitpunkt des Zweitkontaktes bereits 16% vom Angebot Gebrauch gemacht, 39,4% bisher noch keinen Gebrauch gemacht, 19,2% sich bereits durch eine Fachfirma beraten lassen, 7,5% der Geschädigten haben kein Interesse an einer Beratung der Polizei bzw. einer Fachfirma.

Bezieht man die Nennungen auf die Geschädigten die auf eine kostenlose Beratung hingewiesen wurden (66 Geschädigte) als absolute Zahl (100%), so haben davon 22,7 % bereits vom kostenlosen Angebot der polizeilichen Beratung Gebrauch gemacht, 56,1 % bisher noch nicht – jedoch Interesse an einer Beratung, 27,3 % sich durch eine Fachfirma beraten lassen und 10,6 % keinerlei Interesse an einer Beratung. Der überwiegende Teil der Geschädigten haben sich bereits beraten lassen oder wünschen noch eine Beratung.

Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, haben einige Geschädigte sowohl bei dem Angebot der kostenlosen Beratung, wie auch bei der Beratung durch eine Fachfirma mit **Ja** geantwortet, weshalb die kumulierte Prozentzahl über 100 liegt.

Frage 8 :

(Haben Sie nach dem Einbruch die sicherungstechnischen Vorkehrungen an ihrem Haus / Ihrer Wohnung verbessert?

Nein

Ja / durch welche Maßnahmen?

.....

Häufigkeitstabelle 8:

nein	36	38,3%
Ja	57	60,6%
keine Nennung	1	1,1%
Gesamt	94	100,0%
ja, Schloss	8	8,5%
ja, Fenster	1	1,1%
ja, Rollläden	3	3,2%
ja, Alarmanlage	3	3,2%
ja Bewegungsmelder	2	2,1%
ja, durch gleich mehrere Verbesserungen	27	28,7%
ja, durch sonstige Verbesserungen	10	11,0%
ja, jedoch keine Nennungen	3	3,2%

Von den Geschädigten haben 38,3 % keine oder noch keine sicherungstechnischen Verbesserungen an ihrer Wohnung / ihrem Haus vorgenommen.

60,6 % kreuzten mit Ja an. Die nachfolgende freitextliche Nennung wurde in folgende Punkte unterteilt: Schloss, Fenster, Alarmanlage, Bewegungsmelder, gleich mehrere Nennungen/Verbesserungen, sonstige Verbesserungen und Verbesserungen Ja – jedoch keine Nennung.

Betrachtet man die Angaben strikt nach der Tabelle so haben 60,6 % Verbesserungen vorgenommen, davon 28,7% gleich durch mehrere Maßnahmen in Ihrer Wohnung / ihrem Haus.

Eine entsprechende Einzeldurchsicht der Bögen ergab jedoch, dass 3 Nennungen unter Schloss mit „Schloss repariert, bzw. ausgetauscht“ und „neuer Schließzylinder“ angegeben wurde. Bei der oben genannten Verbesserung für Fenster wurde vom Geschädigten sogar handschriftlich „Fenster repariert“, eingetragen.

Unter sonstige Verbesserungen wurden einmal „Türe abschließen“ und einmal „Licht einschalten und Rollläden herunter lassen“ eingetragen.

Betrachtet man die Frage streng nach ihrem Wortlaut: „Haben Sie sicherungstechnischen Vorkehrungen verbessert? Und wenn ja welche?“ dann ist das Reparieren von Fenstern, das Herunterlassen von Rollläden am Abend sowie das Austauschen eines beschädigten Schließzylinder nicht damit gemeint. Hier dürften einige der Geschädigten die Frage falsch verstanden oder als wieder Instandrichten missverstanden haben. Somit dürften zumindest die erkennbaren sechs Einzelnennungen das Ergebnis verfälschen.

Hier könnte ein zukünftiger Fragebogen bezüglich einer Reparatur und einer technischen Sicherungsvorkehrungen/ Sicherheitsverbesserung oder sonstigen Maßnahmen zur Verhinderung eines Wohnungseinbruchs erweitert werden.

Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen „Sind Sie Eigentümer oder Mieter der Wohnung / des Hauses“ wäre im Zusammenhang mit der Frage 8: „Wurden sicherungstechnische Vorkehrungen nach dem Einbruch verbessert“ nicht unerheblich gewesen. Der Bewohner richtet sein Handeln/seine Reaktion auf den Einbruch danach aus, ob ihm

- die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen,
- der entstandene Schaden höher ist gegenüber den Kosten einer technischen Verbesserung,

- der Geschädigte Eigentümer oder Mieter der Wohnung / des Hauses ist,
- der noch zu erwartende Zeitraum, in dem er noch im Objekt zu wohnen beabsichtigt.

So haben Viele zur Frage 8 – ob und welche sicherungstechnischen Vorkehrungen getroffen / verbessert wurden – handschriftliche Anmerkungen gemacht, die da lauten:

- ist zu teuer, bin nur Mieter
- das ist Sache des Eigentümers und der will kein Geld ausgeben
- dies sollte dem Vermieter mal gesagt werden

Frage 9 :

Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert?

- () nein
- () ja und zwar () überprüfe ich sorgfältiger, ob Türen und Fenster geschlossen sind
- () gehe ich seltener aus dem Haus

Häufigkeitstabelle 9:

Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert?	Häufigkeit	Gültige Prozente	Gültige % von 79 Nennungen
nein	15	16,0%	
ja	79	84,0%	
Gesamt	94	100,0%	
Überprüfen ob Türen und Fenstern geschlossen sind	73	77,6%	92,4%
gehe ich seltener aus dem Haus	17	18,1%	21,5%

84 % haben ihre Verhalten nach dem Einbruch geändert, 16 % verhalten sich nach wie vor gleich!

77,6 % der 94 Geschädigten überprüfen ob Türen und Fenstern geschlossen sind, 18,1 % gehen nach dem Einbruch seltener aus dem Haus.

Hier wäre eine Kreuzauswertung bezüglich des Tatablaufes interessant gewesen. Da in vielen Fällen der Einbrecher über gekippte Fenster und unverschlossene Türen in die Wohnung / Haus gelangt (siehe hierzu auch Punkt 6.3.2 Anwesenheit während des Einbruchs)

Dadurch könnte eine Aussage getroffen werden, ob das Verhalten durch den Geschädigten sich verändert hat aufgrund des vorherigen Eindringens des Täters über offene Türen und Fenster oder aufgrund der Sensibilisierung nach der Opferwerdung.

Nennenswert ist auch, dass 16 % der Geschädigten ihr Verhalten nach dem Einbruch nicht verändert haben. Dies ist weit aus mehr als die 7,9 % der Geschädigten, die kein Interesse an einer Beratung durch die Polizei oder Fachfirma haben (siehe Häufigkeitstabelle zu Frage 7).

Zieht man die Häufigkeitstabelle 6 mit der Unterfrage inwieweit der Geschädigte unter Angst wieder Opfer einer Straftat zu werden zu leiden hat, so kommt man auf weniger oder gar nicht von 24,2 % der Geschädigten.

Frage 10:

Haben Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn und achten Sie auf Verdächtiges in der Nachbarschaft?

nein

Ja

das war aber auch schon vorher so

die Nachbarschaftshilfe hat sich nach dem Einbruch entwickelt

Häufigkeitstabelle 10:

	Häufigkeit	Prozente
nein	8	8,5%
ja	85	90,4%
keine Nennung	1	1,1%
Gesamt	94	100,0%
ja war bereits vorher so	78	82,9%
die Nachbarschaftshilfe hat sich nach dem Einbruch entwickelt	7	7,5%

Bei 90,4% der Befragten besteht Nachbarschaftshilfe. Wiederum zu 82,9% bestand dieses Verhältnis bereits vor dem Einbruch. Nur 8,5% der Befragten haben keine Nachbarschaftshilfe vor oder nach dem Einbruch aufgebaut.

Ergebnis: In den meisten Fällen bestand bereits ein nachbarschaftliches Verhältnis und man achtete auf Verdächtiges in der Nachbarschaft (82,9%), oder es wurde nach dem Einbruch entwickelt (7,5%).

Jahrelange Präventionsarbeit, zum Beispiel: „Vorsicht bissiger Nachbar“ dürften ihren Teil zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben.

6.3.6 Familienangehörige als erweiterte Opfer

Frage 5: Inwieweit wurden andere Familienmitglieder der Familie / Haushalt durch den Wohnungseinbruch belastet?

Häufigkeitstabelle 11:

	Erheblich	in %	stark	in %	eher weniger	in %	gar nicht	in %	keine Angaben	in %
Inwieweit wurden andere Mitglieder der Familie/des Haushalts durch den Wohnungseinbruch belastet?	14	15	23	25	31	33	15	16	10	11

40% der Familienmitglieder oder Mitglieder des Haushalts sind erheblich bis stark durch den Einbruch belastet.

Da aufgrund der Fragestellung nicht bekannt ist wie viele Singlehaushalte es unter den Geschädigten gibt, kann diese Zahl nicht als absolut gesehen werden. Hier wäre eine Zusatzfrage bezüglich der Haushaltsmitglieder von Vorteil. Denn wo es keine Familienmitglieder oder Mitglieder im Haushalt gibt, können solche auch nicht durch den Einbruch belastet sein.

Nachfolgend werden ein Teil der freitextlichen Anmerkungen aufgeführt:

- Die Kinder haben Angst und schlafen nachts nicht mehr alleine durch und abends sehr schlecht ein (Alpträume)

- Kinder haben Angst alleine im Zimmer zu schlafen
- Der Sohn wünscht, dass der Papa zuerst die Wohnung betritt
- Männer verkraften so was besser
- Mein Mann ist nicht so ängstlich wie ich

6.3.7 Bedürfnisse / Wünsche der Opfer

Frage 6:

(Wir beabsichtigen, künftig alle Opfer von Wohnungseinbrüchen intensiver nachsorgend zu betreuen und unsere Hilfe anzubieten. Hierzu wollen wir mit den Betroffenen, mit zeitlichem Abstand zum Tatgeschehen, ein Betreuungs- und Beratungsgespräch führen. Bitte bewerten Sie die möglichen Gesprächsthemen:)

Häufigkeitstabelle 12:

	sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	Unwichtig	keine Angaben	Gesamt
Psychische Begleitung und Bewältigung	24	24	20	11	15	94
in Prozent	25,5%	25,5%	21,3%	11,7%	16,0%	100,00%
Rechtliche Beratung und Unterstützung	30	33	13	6	12	94
in Prozent	31,9%	35,1%	13,8%	6,4%	12,8%	100,00%
Transparenz des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensgangs, etc.	22	41	14	3	14	94
in Prozent	23,4%	43,6%	14,9%	3,2%	14,9%	100,00%
Effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung)	50	28	5	2	9	94
in Prozent	53,2%	29,8%	5,3%	2,1%	9,6%	100,00%
Schadensregelung durch die Versicherung	31	30	14	7	12	94
in Prozent	33,0%	31,9%	14,9%	7,4%	12,8%	100,00%
Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen	11	28	29	9	17	94
in Prozent	11,7%	29,8%	30,9%	9,6%	18,0%	100,00%

Als **wichtig** und **sehr wichtig** stufen

- 51% der befragten Geschädigten eine psychische Begleitung und Bewältigung
- 67% die rechtliche Beratung und Unterstützung
- 67 % die Transparenz des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensgang, etc.
- 83% Effektive Vorbeugung
- 64,9% Schadensregelung durch die Versicherung
- 41,5% die Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen ein.

Die häufigste Nennung liegt bei 83 %, der Effektiven Vorbeugung.

Kreuztabelle 5:

	Männl. Gesch. sehr wichtig	weibliche Gesch. sehr wichtig	Paare – sehr wichtig	Männl. Gesch. eher wichtig	weibliche Gesch. eher wichtig	Paare – eher wichtig
Psychische Begleitung und Bewältigung	6	16	2	8	13	3
in Prozent	20,0%	32,0%	14,3%	26,7%	26,0%	21,4%
Rechtliche Beratung und Unterstützung	9	18	3	13	16	4
in Prozent	30,0%	36,0%	21,4%	43,3%	32,0%	28,6%
Transparenz des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensgangs, etc.	5	12	5	12	22	7
in Prozent	16,7%	24,0%	35,7%	40,0%	44,0%	50,0%
Effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung)	14	30	6	12	12	4
in Prozent	46,7%	60,0%	42,9%	40,0%	24,0%	28,6%
Schadensregelung durch die Versicherung	10	16	5	11	17	2
in Prozent	33,3%	32,0%	35,7%	36,7%	34,0%	14,3%
Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen	2	8	2	10	14	4
in Prozent	6,6%	16,0%	14,3%	33,3%	28,0%	28,6%

Von den befragten männlichen Geschädigten wünschen 73,7% eine rechtliche Beratung und Unterstützung, 86,7% eine effektive Vorbeugung und 70 % Hilfe in der Schadensregelung durch die Versicherung. Die übrigen Themen wurden durch die männlichen Befragten unter 50% eingestuft.

Hingegen wünschen die weiblichen Geschädigten zu 58,7% psychische Begleitung und Bewältigung, 68% rechtliche Beratung und Unterstützung, 68% Transparenz des Ermittlungsverfahrens, 84% effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung) und 66% das Thema der Schadensregelung durch die Versicherung.

Bei den Paaren liegt die rechtliche Beratung und Unterstützung bei 50%, die Transparenz des Ermittlungsverfahrens bei 85,7%, die effektive Vorbeugung bei 71,5% und das Thema Schadensregelung durch die Versicherung bei 50%.

Das Thema „Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen“ erachten männliche Befragte zu 40% als wichtig oder sehr wichtig, weibliche Befragte tun dies zu 44 % und Paare zu 42,9.

Ergebnis: Die größte Nennung liegt bei allen Geschädigten in der effektiven Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung).

Kreuztabelle 6:

	Lebensalter bis 40 sehr wichtig	Lebensalter von 40 - 60 sehr wichtig	Lebensalter ab 60 sehr wichtig	Lebensalter bis 40 eher wichtig	Lebensalter von 40 - 60 eher wichtig	Lebensalter ab 60 eher wichtig
Psychische Begleitung und Bewältigung	12	8	4	10	8	6
in Prozent	41,4%	21,6%	14,3%	34,5%	21,6%	21,4%
Rechtliche Beratung und Unterstützung	13	14	3	10	10	13
in Prozent	44,8%	37,8%	10,7%	34,5%	27,0%	46,4%
Transparenz des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensgangs, etc.	7	11	4	13	15	13
in Prozent	24,1%	29,7%	14,3%	44,8%	40,5%	46,4%
Effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung)	19	21	10	7	10	11
in Prozent	65,5	56,8%	35,7%	24,1%	27,0%	39,3%
Schadensregelung durch die Versicherung	8	14	9	12	9	9
in Prozent	27,6%	37,8%	32,1%	41,4%	24,3%	32,1%
Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen	6	3	2	8	14	6
in Prozent	20,7%	8%	7,1%	27,6%	37,8%	21,4%

Unterteilt man die gewünschten Themen eines Beratungsgesprächs nach Lebensalter der Geschädigten, so erhält man nachfolgendes Ergebnis:

Die Befragten bis zum Lebensalter von 40 Jahren erachten zu 75,9 % die psychische Begleitung und Bewältigung, zu 79,3 % die rechtliche Beratung und Unterstützung, zu 68,9% die Transparenz des Ermittlungsverfahrens, zu 89,6 % die effektive Vorbeugung und die Schadensregulierung durch die Versicherung zu 69% für wichtig oder sehr wichtig.

Die befragten Geschädigten zwischen 40 und 60 Jahren halten die rechtliche Beratung und Unterstützung zu 64,8%, die Transparenz des Ermittlungsverfahrens zu 70,2%, die effektive Vorbeugung zu 83,8% und

die Schadensregelung durch die Versicherung zu 62,1% für wichtig und sehr wichtig.

Die Nennungen der Geschädigten ab dem 60ten Lebensjahr lag für wichtig und sehr wichtig bei 57,1% für die rechtliche Beratung und Unterstützung, bei 60,7% für die Transparenz des Ermittlungsverfahrens, bei 75% für die effektive Vorbeugung und bei 64,2% bei der Schadensregulierung.

Alle Übrigen Nennungen lagen unter 50%.

Schlussfolgerung: Je jünger die Geschädigten, je größer ist ihr Interesse an den angebotenen Themen. Die markantesten Bereiche sind das abschwächende Interesse bei der „psychischen Begleitung und Bewältigung“. Die Geschädigten bis zum 40. Lebensjahr (75,9%), Geschädigten zwischen 40 und 60 Jahren (43,2%) und ab dem 60. Lebensjahr (35,7%). Bei den „Hilfsangeboten der Opferhilfeeinrichtungen“ liegt die Nennung bis zum 40. Lebensjahr 48,3%, von 40 bis 60. Lebensjahr 45,8% und ab dem 60. Lebensjahr mit lediglich 28,5% für wichtig oder sehr wichtig.

Frage 13:

Was wollen sie uns noch auf den Weg mitgeben?

Freitextliche Nennungen:

Häufigkeitstabelle 13:

	Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
mehr Präsenz	10	10,6%	10,6
schnellere Tatortanfahrt	3	3,2%	13,8
Sonstige	21	22,4%	36,2
keine Angaben	60	63,8%	100
Gesamt	94	100,0%	

Die Antworten wurden bereits zu Beginn (Januar 2003) in 3 Gruppen eingeteilt: „mehr Präsenz, schnellere Tatortanfahrt und Sonstiges“. Der größte Teil der Geschädigten (63,8%) hatte zur letzten, 13. Frage im Katalog nichts anzumerken.

Unter dem zweitgrößten Teil „Sonstiges“ wurde sowohl Lob als auch Kritik der Geschädigten erfasst.

Hier sollten allerdings einzelne Anmerkungen wörtlich genannt werden, um den Anteil von „Sonstigem“ besser verstehen zu können.

- „Machen Sie weiter so. Ich bin sehr angenehm beeindruckt über die Betreuung und Aufklärung der sachbearbeitenden Beamten
- Gesetze ändern, härtere Strafen
- Wir wünschen viel Erfolg bei den Ermittlungen
- Endlich mal ein Fragebogen, der seine Berechtigung hat! Danke!
- Ich bedanke mich für Ihr Interesse, bin froh dass Sie sich kümmern
- Bin sehr überrascht von der Hilfe der Polizei – vor allem diese „Nachversorgung“
- Mich hat frustriert, dass der Beamte sagte: „Nach Einstellung des Verfahrens bekommen sie von der Staatsanwaltschaft Bescheid!“
- Durch die Lokalpresse müsste mehr in der Zeitung stehen und somit die Öffentlichkeit erfahren, wie viele Einbrüche es wo gab/gibt, damit sich die Leute schützen können
- Die Beamten bei der Aufnahme waren keine Werbung. Der weiter tätige Beamte dagegen war vorbildlich.“

6.4 Präventionsmöglichkeiten

Unter der Annahme, dass die in 5.6 und 6.1 genannten Bedenken zur Datenqualität das Ergebnis der Opferbefragung nicht verfälschen, werden nachfolgende Präventionsmöglichkeiten vorgeschlagen.

6.4.1 Aus polizeilicher Sicht

Betrachtet man das Ergebnis der Frage 2 (Anwesenheit des Opfers während des Einbruchs), so sollte hier zuallererst Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Dies leitet sich vermutlich dadurch ab, dass ein hoher Anteil der Einbrüche, wie bereits in vorherigen Studien festgestellt, durch offene oder gekippte Fenster und Terrassentüren erfolgte.

Der hohe Anteil (22,3%) der Beeinträchtigung, bei der die Opfer während des Einbruchs anwesend waren und diesen erst später festgestellt hatten, könnte mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen verringert werden.

Ähnliche Konzepte wurden bereits in der Vergangenheit der Polizeidirektion Heidelberg durchgeführt (Bekämpfung des Spannermilieus im Stadtbereich Heidelberg nach Mordfall Vanja Elena). Hier wurden im Rahmen einer Streifenfahrt auf entsprechend leichtsinniges/begünstigendes Verhalten geachtet und die potentiellen Opfer darauf hin gewiesen.

Es ist bekannt, dass auch Präventionsarbeit auf ihre Grenzen stößt. In der Polizeidirektion Heidelberg wurde bereits in der Vergangenheit bis hin zum jetzigen Zeitpunkt eine umfangreiche und vielschichtige Präventionsarbeit im Hinblick auf Wohnungseinbrüche geleistet. Hierunter fallen auch Aufklärungsarbeiten und Beratungen durch die Kriminaltechnische Beratungsstelle sowie Einsätze mit dem „Infomobil“ und den darin befindlichen sicherungstechnischen Exponaten. Jedoch sollte gezielt dem leichtsinnigen Verhalten der Opfer entgegengewirkt werden.

Die Aufklärung der Bevölkerung darüber, welche räumliche und situative Eigenschaften einen Wohnungseinbruch begünstigen sollten verstärkt werden.

Sensibilisierung der Bevölkerung: „Opfer eines Wohnungseinbruchs kann jeder werden“.

Auch in den Sommermonaten sollten Terrassentüren und Rollläden geschlossen sein.

6.4.2 Auf Seiten der potentiellen Opfer

Berücksichtigt man den bereits unter polizeilicher Sicht angeführten Punkt über leichtsinniges Verhalten des Opfers, so ergeben sich noch weitere Präventionsmaßnahmen

- Entsprechende Absicherung der Wohnung bzw. des Wohnhauses bereits bei Neubau
- Aufbau einer Nachbarschaftshilfe und somit auch Beobachtung von verdächtigen Vorkommnisse
- Schaffen von Einsichtmöglichkeit auf Terrassen und Gärten von Seite der Straße oder Nachbarn.
- Ordnungsgemäßes Verschließen von Fenstern, Türen und Rollläden bei Dämmerung

7 Schlussbetrachtung – Fazit

Zusammenfassung der Befragung:

Mehr als die Hälfte (53,2%) der Fragebögen wurden von weiblichen Opfern ausgefüllt und zurückgesandt.

Die Geschädigten waren mit der Arbeit und dem Verhalten der sachbearbeitenden Beamten grundsätzlich zufrieden oder voll zufrieden. Von älteren Geschädigten wurde der Beamte besser beurteilt als von jüngeren Geschädigten.

Die Geschädigten haben am meisten unter starken psychischen Beeinträchtigungen (72,6%) zu leiden. Als geringste Belastung stufen sie nach einem Einbruch die Vorwürfe von Außenstehenden (9%) und den bürokratischen Aufwand (21%) ein.

Eine Kreuzauswertung der nach dem Einbruch entstandenen psychischen und materiellen Schäden ergab, dass Paare am stärksten unter Ängsten

und psychischen Beeinträchtigungen zu leiden haben, männliche Geschädigte hingegen am stärksten unter dem materiellen Schaden.

Ihr Verhalten nach dem Einbruch haben 84% aller Geschädigten verändert. Davon gehen ca. 18 % seltener aus ihrem Haus oder ihrer Wohnung. Ca. 60% haben nach ihren eigenen Angaben sicherungstechnische Verbesserungen vorgenommen.

Der größte Teil der Geschädigten (ca. 83%) hatte bereits vor dem Einbruch ein „Gutes Nachbarschaftsverhältnis“ und achtete entsprechend auf dieses Umfeld.

Familienangehörige, insbesondere Kinder, sind oft stark betroffen. Dies zeigt sich durch die ausführlichen freitextlichen Angaben.

Jüngere Geschädigte sind stärker an Informationen über rechtliche Beratung, Transparenz des Ermittlungsverfahrens, etc. interessiert als ältere. Grundsätzlich ist der Informationsbedarf bei jüngeren Geschädigten am höchsten.

Folgende **Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge** können im Rahmen der Prozessevaluation und der Auswertung der Fragebögen empfohlen werden:

in Bezug auf die Durchführung des Projektes

- Der Verteilungsmodus des Fragebogens sollte neu überdacht werden, um eine Selektierung der Geschädigten und ihre Wertung auszuschließen. Eine Möglichkeit könnte die postalische Versendung oder sofern dies ein Teil der Zielgruppe zulässt eine Versendung per Mail sein.
- Der Zweitkontakt sollte nach einer festgelegten Zeitspanne (Beispiel nach ca. 4 Wochen) erfolgen. Somit ließe sich ermitteln, in welchem Zeitraum sich welche Verhaltensmuster ergeben, aber auch der Verlauf/Abbau der psychischen Folgeschäden verdeutlichen.

in Bezug auf den Fragebogen

- Konkretisierung der Frage: „Wo und wann ist der Wohnungseinbruch passiert?“
Hier sollte nach der polizeilichen Definition ‚Tatort und Tatzeit‘ und nicht, wie in der Antwortmöglichkeit vorgegeben, nach „Tag und Uhrzeit der Feststellung“ gefragt werden. Deswegen wurde der Zeitraum des Wohnungseinbruchs in der Auswertung nicht erfasst, lediglich der Zeitpunkt der Feststellung.
- Unterteilung - Erweiterung der Geschlechtsangaben in „männlich“, „weiblich“ und „Paare“
- Erweiterung des Fragebogens „in der Art“ : „wie ist der Täter in Ihre Wohnung / Ihr Haus gelangt“, um repräsentative Ergebnisse bezüglich Präventionsmaßnahmen zu erhalten.
- Im Zusammenhang mit der Frage 2: „Der Anwesenheit des Opfers während des Einbruchs“ wäre die Frage nach der genauen Uhrzeit und der Vorgehensweise des Täters von Interesse gewesen. Hier hätte sich klären lassen, ob der Täter tagsüber durch ein gekipptes oder offen stehendes Fenster in die Wohnung gelangt war oder in der Nacht, während das Opfer schlief. Diese Verknüpfung wäre, wie bereits die obige, für Präventionsansätze von Bedeutung.
- Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen „Sind Sie Eigentümer oder Mieter der Wohnung / des Hauses“ wäre im Zusammenhang mit der Frage 8: „Wurden sicherungstechnische Vorkehrungen nach dem Einbruch verbessert“ nicht unerheblich gewesen.
- Eine zusätzlich Frage, die auf Familienmitglieder oder Mitglieder eines Haushaltes schließen lassen, wäre notwendig gewesen. Aus dem Fragebogen und der Mehrzahl der Antworten war nicht ersichtlich, ob es sich um einen Single-Haushalt handelte oder der Haushalt aus mehreren Bewohnern bestand. Daher konnte die Frage 5j „inwieweit wurden Familienangehörige durch den Einbruch belastet?“ nicht als absolute Zahl festgestellt werden.

- Aus soziologischer Sicht könnte eine Frage bezüglich der Kontaktaufnahme nach Feststellung des Einbruches interessant sein! Wird zunächst die Polizei verständigt als „Freund und Helfer in der Not“ oder ein Nachbar, ein Familienangehöriger oder eine andere Vertrauensperson.
- Eine weitere Frage für eine Untersuchung bezüglich der Viktimisierung wäre gewesen: „waren Sie alleine, als Sie den Einbruch bemerkt haben?“ – Hieraus wäre zu schließen gewesen, ob die Opfer verstärkt mit Flucht aus der eigenen Wohnung oder mit Angst nach Hause zu kommen reagieren, wenn das Opfer alleine war oder nicht.

Ergebnis: Das Projekt „ Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes bei Wohnungseinbruchsoptionen“ ist bei den Geschädigten überwiegend als sehr positiv aufgenommen worden. Um eine stärkere Aussagekraft des Ergebnisses zu erhalten, sollten die Vorschläge bezüglich der Projektdurchführung und der Erweiterung des Fragebogens integriert werden.

Um das vorliegende Ergebnis zu festigen beziehungsweise zu verfeinern, sollte eine Auswertung der Fragebögen nach dem Ablauf von zwei Jahren erneut erfolgen.

Hinsichtlich der dem Thema der Diplomarbeit übergeordneten Fragestellung

„Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?“

kann auch dies den eingangs geschilderten Erkenntnissen, wie auch aus den Ergebnissen der Opferstudie der Polizeidirektion Heidelberg die eindeutige Aussage getroffen werden:

„Der Wohnungseinbruch ist kein Bagatelldelikt und darf auch beziehungsweise insbesondere durch die Polizei nicht als solches behandelt werden“

Anhang

Der Fragebogen

**POLIZEIDIREKTION
HEIDELBERG**



Opferbefragung zum Wohnungseinbruch

1	<p>Wo und wann ist der Wohnungseinbruch passiert?</p> <p>Name der Gemeinde / Stadt: - - - - - -</p> <p>Tag und Uhrzeit der Feststellung: _____</p> <p><i>(Wann wurde der Einbruch bemerkt?)</i></p>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<p>Waren Sie und / oder Familienangehörige während des Einbruchs in Ihrem Haus / Ihrer Wohnung anwesend?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja: Fand eine unmittelbare Begegnung mit dem Täter statt?</p>
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3	<p>Waren Sie beim Eintreffen der Polizei selbst zugegen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> Falls nein, wer war anwesend?</p>
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Einbruchs empfand ich den aufnehmenden Beamten / die aufnehmende Beamtin als:

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
freundlich				
verständnisvoll				
interessiert				
hilfsbereit				
sachlich				
einfühlsam				
kompetent				
aktiv				
beruhigend				

5

Bitte versuchen Sie zu schätzen, inwieweit Sie unter den im Folgenden angegebenen Punkten zu leiden hatten:

- bitte ankreuzen -	erheblich	stark	eher weniger	gar nicht
materieller Schaden				
psychische Beeinträchtigung				
Angst, wieder Opfer zu werden				
bürokratischer Aufwand				
Vorwürfe von anderen				
Angst, allein zu Hause sein zu müssen				
Angstgefühle jedesmal beim Nachhausekommen				
Schlafstörungen				
Angst vor Reaktionen des Täters				

Inwieweit wurden andere Mitglieder der Familie / des Haushalts durch den Wohnungseinbruch belastet?

erheblich	stark	eher weniger	gar nicht

Wie hat sich dies geäußert?

Gibt es weitere Punkte?

6

Wir beabsichtigen, künftig alle Opfer von Wohnungseinbrüchen intensiver nachsorgend zu betreuen und unsere Hilfe anzubieten. Hierzu wollen wir mit den Betroffenen, mit zeitlichem Abstand zum Tatgeschehen, ein Betreuungs- und Beratungsgespräch führen. Bitte bewerten Sie die möglichen Gesprächsthemen:

<i>- bitte ankreuzen -</i>	sehr wichtig	eher wichtig	wenige r wichtig	unwic htig
Psychische Begleitung und Bewältigung				
Rechtliche Beratung und Unterstützung				
Transparenz des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensgangs, etc.				
Effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung)				
Schadensregelung durch die Versicherung				
Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen				

Mögliche weitere Themen aus Ihrer

Sicht:

7	<p>Wurden Sie von den sachbearbeitenden Polizeibeamten auf das kostenlose Angebot, sich durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (Tel. 06221/99-1234) - auch vor Ort - sicherungstechnisch beraten zu lassen, hingewiesen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, ich habe</p> <p style="padding-left: 40px;">() von dem Angebot Gebrauch gemacht</p> <p style="padding-left: 40px;">() noch keinen Gebrauch gemacht, habe jedoch Interesse an einer Beratung</p> <p style="padding-left: 40px;">() kein Interesse an einer Beratung</p> <p style="padding-left: 40px;">() mich durch eine Fachfirma beraten lassen</p>
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8	<p>Haben Sie nach dem Einbruch die sicherungstechnischen Vorkehrungen an Ihrem Haus / Ihrer Wohnung verbessert?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja / durch welche Maßnahmen?</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9	<p>Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar</p> <p style="padding-left: 40px;">() überprüfe ich sorgfältiger, ob Türen und Fenster geschlossen sind</p> <p style="padding-left: 40px;">() gehe ich seltener aus dem Haus</p>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

10	<p>Haben Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn und achten Sie auf Verdächtiges in der Nachbarschaft?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>() das war aber auch schon vorher so () die Nachbarschaftshilfe hat sich nach dem Einbruch entwickelt</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11	<p>Ihr Geschlecht: () männlich () weiblich</p>
-----------	---------------------------------------------------------

12	<p>Ihr Alter: () Jahre</p>
-----------	------------------------------------

13	<p>Zum Schluss - Wollen Sie uns spontan noch etwas mit auf den Weg geben?</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auflistung der freitextlichen Anmerkungen der Geschädigten

Neben den vorgegebenen Ankreuzmöglichkeiten war es bei bestimmten Fragen möglich Antworten freitextlich hinzuzufügen. Bei bestimmten Fragen wurden durch die Geschädigten auch zusätzlich Anmerkungen hinzu gefügt. Diese Antworten sind hier nachfolgend aufgelistet:

zu Frage 5:

- Meine Tochter hat Angst allein im Kinderzimmer zu sein. Bei offenem oder angeklappten Fenster schläft sie nicht mehr. Es muss alles geschlossen sein
- Männer verkraften sowas besser
- Starke Unsicherheit bei Fremden die an der Türe klingeln
- Mein Mann ist nicht so ängstlich wie ich
- Was mich am meisten ärgert ist, dass Jemand in meiner Wohnung war, den ich nicht kenne
- persönliche Bindung zu den gestohlenen Sachen
- psychische Beeinträchtigung (es war jemand fremdes in meinem Haus)
- Angst wieder Opfer zu werden (zwei mal genannt)
- bürokratischer Aufwand / Handwerker
- Schlafstörungen, Angstgefühl bei Nachhause kommen
- Der Sohn wünscht, dass der Papa zuerst die Wohnung betritt
- Schlafstörungen, nächtliche Kontrollgänge!
- Die Kinder haben Angst und schlafen nachts nicht mehr alleine durch und abends sehr schlecht ein (Alpträume)
- Kinder haben Angst alleine im Zimmer zu schlafen
- erheblich unausgefüllt
- erhöhtes Sicherheitsbedürfnis
- Kinder wollen nicht mehr alleine bleiben
- Überempfindlichkeit, Nervosität
- Kinder schlafen nur mit Licht
- Kinder haben Angst (zwei Nennungen)

zu Frage 6:

- Vermieteraufklärung bezüglich Zusatzsicherungen an der Wohnung
- Vorbeugung (auf was man achten sollte um einen Einbruch vorzubeugen)
- Rechtslage erläutern

zu Frage 7:

- Fachfirma ist eine Kostensache
- Noch keinen Gebrauch gemacht, jedoch Interesse

zu Frage 8:

- Neues Schloss eingebaut (zwei Nennungen)
- nein – Vermieter übernimmt keine Kosten
- Licht einschalten, Rollläden herunter lassen
- Türe abschließen
- Schloss ausgetauscht, Fenster repariert (zwei Nennungen)
- Austausch Schließzylinder

zu Frage 13:

- machen sie weiter so. Ich bin sehr angenehm beeindruckt über die Betreuung und Aufklärung der sachbearbeitenden Beamten
- Gesetze ändern, härtere Strafen
- Der schnelle, hilfsbereite und freundliche Einsatz ihrer Kollegen hat mich sehr beeindruckt. Die Kollegen wollen mich auch in den nächsten 14 Tage noch mal besuchend
- Wir wünschen viel Erfolg bei den Ermittlungen
- Endlich mal ein Fragebogen, der seine Berechtigung hat! Danke!
- Ich bedanke mich für Ihr Interesse, bin froh dass sie sich kümmern
- Seit 1995 zum 3. mal Opfer – erhebliche Angst wieder Opfer zu werden
- Bin sehr überrascht von der Hilfe der Polizei – vor allem diese „Nachsorge“. Beamte waren engagiert und sehr nett!!! Großes Lob
- Mich hat frustriert, dass der Beamte sagte: „Nach Einstellung des Verfahrens bekommen sie von der Staatsanwaltschaft bescheid!“

- Durch die Lokalpresse müßte mehr in der Zeitung stehen und somit die Öffentlichkeit erfahren wieviel Einbrüche es wo gab / gibt. Damit sich die Leute schützen können.
- Die Beamten bei der Aufnahme waren keine Werbung. Der weiter tätige Beamte dagegen war vorbildlich
- Betreuung durch die Polizei war sehr gut
- Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit + Danke für Ihre Hilfe!!!
- Polizei sollte schneller Vorort sein (drei Nennungen)

Codeplan

1) Wo und wann ist der Wohnungseinbruch passiert?

(Name der Gemeinde/ Tag und Uhrzeit der Feststellung)

1a: 01	PR Heidelberg-Mitte
02	PR Heidelberg-Süd
03	PR Heidelberg-Nord
04	PR Eberbach
05	PR Hockenheim
06	PR Neckargemünd
07	PR Schwetzingen
08	PR Sinsheim
09	PR Weinheim
10	PR Wiesloch
11	Heidelberg allgem. ohne genaue Ortsbezeichnung
99	Keine Angaben

1b:	Datum TT/MM/JJ eingeben
	keine Eingabe (frei lassen) bei keinen Angaben

1c:	Uhrzeit der Feststellung hh.mm
	keine Angaben – frei lassen

2) Waren Sie und /oder Familienangehörige während des Einbruchs in ihrem Haus/Ihrer Wohnung anwesend?

2a:	1	Ja
	0	nein

2b:	Täterkontakt:	1	ja
		0	nein

3) Waren Sie beim Eintreffen der Polizei selbst zugegen?
(Falls nein wer war anwesend?)

3a:	1	ja
	0	nein
3b:	1	nein ohne weitere Angaben
	2	nein Familienangehörige
	3	nein Nachbarn
	4	sonstige Personen

4) Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Einbruchs empfand ich den aufnehmenden Beamten/die Beamtin als:
freundlich – verständnisvoll – interessiert – hilfsbereit – sachlich –
einfühlsam – kompetent – aktiv – beruhigend

(für jede Eigenschaft konnte gewählt werden:)

trifft voll zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu – trifft nicht zu

		trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	keine Angaben
4 a:	freundlich	1	2	3	4	99
4 b:	verständnisvoll	1	2	3	4	99
4 c:	interessiert	1	2	3	4	99
4 d:	hilfsbereit	1	2	3	4	99
4 e:	sachlich	1	2	3	4	99
4 f:	einfühlsam	1	2	3	4	99
4 g:	kompetent	1	2	3	4	99
4 h:	aktiv	1	2	3	4	99
4 i:	beruhigend	1	2	3	4	99

5) Bitte versuchen Sie zu schätzen, inwieweit Sie unter den im Folgenden angegebenen Punkten zu leiden hatten:

Inwieweit wurden andere Mitglieder der Familie / Haushalt durch den Wohnungseinbruch belastet?

		erheblich	stark	eher weniger	gar nicht	keine Angaben
5a: materieller Schaden	1	2	3	4	99	
5b: psychische Beeinträchtigung	1	2	3	4	99	
5c: Angst wieder Opfer zu werden	1	2	3	4	99	
5d: Bürokratischer Aufwand	1	2	3	4	99	
5e: Vorwürfe von Anderen	1	2	3	4	99	
5f: Angst, allein zu Hause sein zu müssen	1	2	3	4	99	
5g: Angstgefühle jedes Mal beim Nachhausekommen	1	2	3	4	99	
5h: Schlafstörungen	1	2	3	4	99	
5i: Angst vor Reaktionen des Täters	1	2	3	4	99	
5j: Inwieweit wurden andere Mitglieder der Familie/des Haushalts durch den Wohnungseinbruch belastet?	1	2	3	4	99	
5k: Äußerungen	1	- Ja				
	0	- nein				
5l: weitere Punkte	1	- ja				
	0	- nein				

- 6) Wir beabsichtigen, künftig alle Opfer von Wohnungseinbrüchen intensiver nachsorgend zu betreuen und unsere Hilfe anzubieten. Hierzu wollen wir mit den Betroffenen, mit zeitlichen Abstand zum Tatgeschehen, ein Betreuungs- und Beratungsgespräch führen. Bitte bewerten Sie die möglichen Gesprächsthemen:**

	sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	unwichtig	keine Angaben
6a: Psychische Begleitung und Bewältigung	1	2	3	4	99
6b: Rechtliche Beratung und Unterstützung	1	2	3	4	99
6c: Transparenz des Ermittlungs- verfahrens, Verfahrensgang etc.	1	2	3	4	99
6d: Effektive Vorbeugung (Schutz vor Tätern und erneuter Opferwerdung)	1	2	3	4	99
6e: Schadensregelung durch die Versicherung	1	2	3	4	99
6f: Hilfsangebote der Opferhilfeeinrichtungen	1	2	3	4	99
6g: weiter Themen	1 0	- ja - nein			

- 7) Wurden Sie von den sachbearbeitenden Polizeibeamten auf das kostenlose Angebot, sich durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (Tel: 06221/99-1234) – auch vor Ort – sicherungstechnisch beraten zu lassen, hingewiesen?**

7 a:	0	-	nein
	1	-	ja
7 b: Angebot	0	-	nein
	1	-	ja
7 c: Beratung	0	-	nein
	1	-	ja
7 d: Interesse	0	-	nein
	1	-	ja
7 e: Fachfirma	0	-	nein
	1	-	ja
keine Angaben	-		frei lassen

8) Haben Sie nach dem Einbruch die sicherungstechnischen Vorkehrungen an Ihrem Haus/Ihrer Wohnung verbessert?

8 a:	0	-	nein
	1	-	ja
8 b:	1	-	Schloss
	2	-	Fenster
	3	-	Rollladen
	4	-	Alarmanlage
	5	-	Bewegungsmelder
	6	-	durch elektronische Sicherungen
	7	-	Mehrfache Angaben/Veränderungen
	8	-	Sonstige
	99	-	keine Angaben

9) Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert?

9 a:	0	-	nein
	1	-	ja
	99	.	keine Angaben
9 b: Überprüfung von Türen und Fenstern			
	0	-	nein
	1	-	ja
9 c: gehe seltener aus dem Haus			
	0	-	nein
	1	-	ja

10) Haben Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn und achten Sie auf Verdächtiges in der Nachbarschaft?

10 a:	0	-	nein
	1	-	ja
	99	-	keine Angaben
10 b: war bereits vorher so	0	-	nein
	1	-	ja
10 c: Nachbarschaftshilfe hat sich erst nach Einbruch entwickelt			
	0	-	nein
	1	-	ja

11) Ihr Geschlecht:

11	1	männlich
	2	weiblich
	3	Paare
	99	keine Angaben

12) Ihr Alter

12	Alter in Zahlen angeben		
	keine Angaben	-	frei lassen
	bei Paarangaben (zwei Alterangaben) - der Mittelwert		

13) Freitext: Zum Schluss – Wollen Sie uns spontan noch etwas mit auf den Weg geben?

13	1	-	mehr Polizeipräsenz
	2	-	mehr Aufklärung
	3	-	schnellere TO-Anfahrt durch die Polizei
	4	-	Sonstige

Literaturverzeichnis

Literatur

- **Baumann Michael C. / W. Schädler**
Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und
Perspektiven, BKA – Forschungsreihe, Band 22, Wiesbaden
1991
- **Bundeskriminalamt**
Einbrüche in Wohnungen, - eine Pilotstudie –
Kriminalistisch – Kriminologische Forschungsgruppe BKA,
Wiesbaden 1982
- **Deegener Günther**
Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch,
Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und
Raubüberfall, Mainzer Schriften, Weisser Ring, 1. Auflage,
2000
- **Greve Werner, Rainer Strobl und Peter Wetzels**
Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtig und nicht zu fassen
Konzeptuelle Probleme und methodische Implikationen eines
sozialwissenschaftlichen Opferbegriffes, Forschungsberichte
Nr.:33, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
1994
- **Hagemann Otmar**
Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie Bewältigen Opfer
ihre Verletzungen?
Hamburger Studien zur Kriminologie, Band 15, Centaurus –
Verlagsgesellschaft
Pfaffenweiler 1993
- **Hestermann Thomas**
Verbrechens- Opfer – Leben nach der Tat, Rowohlt
Taschenbuch Verlag GmbH, 1997,
daraus: „Nicht mehr zu Hause“ Wohnungseinbrüche und der
Verlust von Sicherheit

- **Krainz Klaus W.**
Prävention von Hauseinbrüchen, BKA – Forschungsreihe,
Ergebnisse einer Täterbefragung, Sonderband, Wiesbaden
1988
- **Krainz Klaus W.**
Wohnhauseinbrüche, Berichte des Kriminalistischen Instituts,
Zusammengefasste Ergebnisse aus zwei Täterbefragungen,
Bundeskriminalamt Wiesbaden 1990
- **Kaiser G. und Kury H.**
Kriminologische Forschung in den 90er Jahren,
Kriminologische Forschungsberichte, May-Planck- Institut für
ausländisches und internationales Strafrecht, Band 66 / 1,
1993
- **Kaiser G. und Kury H.**
Kriminologische Forschung in den 90er Jahren,
Kriminologische Forschungsberichte, May-Planck- Institut für
ausländisches und internationales Strafrecht, Band 66 / 2,
1993
- **Kaiser /Jehle (Hrsg.)**
Kriminologische Opferforschung, Neue Perspektiven und
Erkenntnisse Teilband I, Grundlagen Opfer und
Strafrechtspflege – Kriminalität der Mächtigen und ihre Opfer,
Neue Kriminologische Schriftenreihe, Kriminalistik Verlag,
Heidelberg, 1994
- **Kaiser /Jehle (Hrsg.)**
Kriminologische Opferforschung, Neue Perspektiven und
Erkenntnisse Teilband II, Verbrechensfurcht und
Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von
Opfererfahrungen, Neue Kriminologische Schriftenreihe,
Kriminalistik Verlag, Heidelberg, 1995
- **Kriminalistische Studien**
Die Angst des Bürgers vor dem Dieb – Im Niemalsland der
Öffentlichen Sicherheit, Sonderband IV, Fachschriftenverlag
Dr. jur. Herbert Schäfer, Bremen 1994

- **Präventable Delikte VII: Wohnungseinbruch**
Polizei – Führungsakademie, Seminar für Leiter von
Spezialdienststellen und Leiter von Kriminalpolizeilichen
Beratungsstellen Münster 1980
- **Rehm Jürgen / Servay Wolfgang**
Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, BKA –
Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1989
- **Rolinski Klaus**
Wohnhausarchitektur und Kriminalität, BKA –
Forschungsreihe, Band 13, Wiesbaden 1980
- **Schneider Hans Joachim**
Kriminologie, Prüfe dein Wissen, Rechtsfälle in Frage und
Antwort, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München
1993, 3. Auflage
- **Schwind Hans – Dieter**
Kriminologie, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen,
11. Auflage, 2001, Kriminalistik Verlag, Hüthig GmbH
Heidelberg
- **Volkman Hans-Rüdiger/Jäger Joachim,**
Evaluation kriminalpräventiver Projekte, Eine Grundlegung für
die Praxis, Herausgeber und Verlag: Polizei-
Führungsakademie, Münster 2000

Zeitschriften

- **Deutsche Polizei**
Ausgabe 11 / 1993
**Anonym, Titel: „Für die Opfer wird das Erlebte zum
Alptraum“**
- **Deutsches Polizeiblatt**
Ausgabe 2 / 2000
**Barkmann Jochen, „Geschädigte als Kunden“ –
Kompetent & Bürgernah – Qualitätsverbesserung unserer
Polizeiarbeit**
- **Krim. Journal**
Ausgabe 4 / 2001
Mansel Jürgen, Suchanek Justine, Albrecht Günter,

Forschungsbericht „Anzeigeverhalten und die Ethnie des vermeintlichen Täter“

- **Kriminalistik**
Ausgabe 3 / 1996
Roters Jürgen, „Der Umgang mit Kriminalitätsoptionen bei der Polizei, Schlaglichter aus dem Alltag der Polizeiarbeit“
- **Kriminalistik**
Ausgabe 3 / 1998
**Hermanutz Max, Lasogga Frank, „Einbruchdiebstahl“
Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden**
- **Kriminalistik**
Ausgabe 8 / 1999
Dieter Hermann, Günther Bubenitschek, Kommunale Kriminaplävention – Probleme bei der Implementation von Lösungsvarianten
- **Der Kriminalist**
Ausgabe 6 / 1995
Wachter Egon, „Wohnungseinbrüche im Stadt – und Landkreis Karlsruhe, Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen
- **Kriminalist**
Ausgabe 4 / 1994
Taschenmacher Rudolf, Köln, „Wohnungseinbruch ein gesamtgesellschaftliches Problem“
- **Öffentliche Sicherheit**
Ausgabe 3 / 1998
Benda Richard, „Operation Abenddämmerung“
- **Polizeispiegel**
Ausgabe 5 / 2001
Kohl Andreas, „Aktuelle Trends der Prävention von Einbruchdiebstahl in Deutschland und den Niederlanden)
- **Polizeispiegel**
Ausgabe 7 – 8 / 1997
Kohl Andreas, „Der Tageswohnungseinbruch – Lagebild und Präventionsansätze“

- **Sicherheits-Management**
Ausgabe 1 / 1998
**Winterstein Axel, „Sorge schützt nicht vor
Sorglosigkeit“**

Internet

- www.degeval.de Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
- www.seval.ch/de/index.cfm Schweizer Gesellschaft für Evaluation
- www.Langescheidt.de/deutsch/produkte
- www.meinestadt.de/rhein-neckar-kreis/statistik

Sonstige Quellen:

- **Dienstanweisung der Polizeidirektion Heidelberg**, vom 25.04.2002, Inhalte und Handlungsfelder zur Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes , Polizeidirektor Bernd Fuchs
- **Qualitätsmanagement bei der Tatortarbeit**, Robert Deuter und Karl Appel, vom 13.08.2002
- **PKS**, Fallzahlenvergleich 2. Halbjahr 2002, 1. Halbjahr 2003 für Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.

Villingen-Schwenningen, 14. Oktober 2003

Andrea Ittemann

**Erklärung
zur Veröffentlichung der
Diplomarbeit durch die FHPol**

Name: Ittemann
Vorname: Andrea
Amtsbezeichnung: Kriminalhauptmeisterin.
Matrikelnummer: 230234
Diplombetreuer/-betreuerin: PD Klein
Thema der Diplomarbeit: „Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?“

.....

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gefertigte Diplomarbeit unter Wahrung meiner Urheberrechte durch die Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei veröffentlicht werden darf.

(Datum, Unterschrift des Diplomanden/der Diplomandin)

Erklärung des Betreuers/ der Betreuerin bzw. des Zweitprüfers / der Zweitprüferin der FHPol gemäß Ziff. V. der Richtlinien:

Der Veröffentlichung wird zugestimmt

Der Veröffentlichung wird nicht zugestimmt

(Datum, Unterschrift)